



European Monitoring Centre
for Drugs and Drug Addiction



Drogenmärkte und Kriminalität

Workbook Drug Market and Crime

DEUTSCHLAND

Bericht 2018 des nationalen

REITOX-Knotenpunkts an die EMCDDA

(Datenjahr 2017 / 2018)

Franziska Schneider, Esther Dammer & Tim Pfeiffer-Gerschel,
IFT Institut für Therapieforschung

Gabriele Bartsch, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)

Maria Friedrich, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INHALT

0	ZUSAMMENFASSUNG	3
1	NATIONALES PROFIL	5
1.1	Drogenmärkte	5
1.1.1	Inlandsproduktion.....	5
1.1.2	Handelsrouten.....	6
1.1.3	Rahmeninformationen zu Handelsrouten	7
1.1.4	Drogen und Grundstoffe im Großhandel	7
1.1.5	Drogen und Grundstoffe im Einzelhandel	9
1.2	Drogenbezogene Kriminalität	13
1.2.1	Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen.....	13
1.2.2	Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen	17
1.3	Reduzierung des Drogenangebots.....	19
1.3.1	Drug supply reduction activities.....	19
2	TRENDS	19
2.1	Drogenmärkte – kurz- und langfristige Trends.....	19
2.2	Trends weiterer Aspekte der Drogenmärkte	30
2.3	Rauschgiftdelikte – kurz- und langfristige Trends	30
2.3.1	Handelsdelikte	32
2.3.2	Konsumnahe Delikte	33
2.3.3	Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)	35
2.3.4	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz.....	36
2.4	Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends	38
2.5	Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen	39
3	NEUE ENTWICKLUNGEN	40
3.1	Neue Entwicklungen.....	40
4	ZUSATZINFORMATIONEN	40
4.1	Zusätzliche Informationsquellen	40

4.2	Weitere Aspekte.....	40
5	QUELLEN UND METHODIK	40
5.1	Quellen	40
5.2	Methodik	41
6	TABELLENVERZEICHNIS	42
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	43

0 ZUSAMMENFASSUNG

Sicherstellungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde 10 % weniger Heroin und 30,9 % weniger Haschisch sichergestellt. Die Sicherstellungsmenge von Marihuana stieg um 30 % an, was auf beträchtliche Einzelsicherstellungen zurückzuführen ist. Die Anzahl der sichergestellten Cannabisplantagen ging um 19 % zurück, während die Gesamtzahl der sichergestellten Cannabispflanzen um 3,7 % anstieg.

Die Sicherstellungsmenge von Kokain ging verglichen mit dem Vorjahr um 337 % nach oben und belief sich im Jahr 2017 auf rund 8,2 Tonnen. Damit ist bei Kokain der bedeutendste Anstieg im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Der stärkste Rückgang mit 693.668 sichergestellten Tabletten (KE) ist für Ecstasy, nach einer Rekordsicherstellungsmenge in 2016, zu verzeichnen (-69 % im Vergleich zum Vorjahr). Der starke Rückgang ist durch drei große Sicherstellungen im Jahr 2016 zu erklären, die die Rolle Deutschlands als Transitland zwischen den Niederlanden und der Türkei belegen. Sicherstellungen dieser Größenordnung wurden 2017 nicht verzeichnet.

14 Rauschgiftlabore wurden gefunden und sichergestellt, eins weniger als im Vorjahr. In 13 Laboren wurden amphetaminartige Stimulanzien, in einem LSD hergestellt. Die Labore verfügten überwiegend nur über Kapazitäten zur Deckung des Eigenbedarfs oder zur Versorgung eines lokal begrenzten Abnehmerkreises.

Darüber hinaus wurden mindestens fünf Umwandlungslabore (Amphetaminöl / -base in konsumfähige Amphetaminpaste, bzw. -pulver) und fünf Tablettierplätze (Ecstasytabletten) sichergestellt.

Wirkstoff und Preise

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Straßenhandel die Preise für Crystal (-10,7 %), Heroin (-10,3 %), Kokain (-5,5 %) und Crack (-12,0 %) gesunken. Da der Wert bezüglich Crack jedoch auf der Datenlieferung nur eines Bundeslandes basiert, ist dies mit Vorsicht zu interpretieren (Tabelle 8). Ein Anstieg von 9,3 % wurde bei Cannabisharz verzeichnet. Bei Amphetamin (+0,8 %), Ecstasy (-1,3 %) und LSD (+2,2 %) gab es kaum Veränderungen im Preis seit dem letzten Berichtsjahr, bei Marihuana gab es gar keine Veränderung.

Der Wirkstoffgehalt von Kokain im Straßenhandel hat sich seit 2011 mehr als verdoppelt und liegt 2017 bei 78,4 %. Bei Heroin liegt der Wirkstoffgehalt im Straßenhandel 2017 bei 19 %.

Cannabis Blütenstände haben einen neuen Höchststand von 13,1 % Wirkstoffgehalt erreicht. Auch der Wirkstoffgehalt von Cannabisharz stieg weiter an auf 14,7 %.

Der markanteste Abfall ist dieses Jahr für Amphetamin zu verzeichnen. Von 2016 auf 2017 hat sich der Wirkstoffgehalt nach einem Peak im Jahr 2016 (42,1 mg/KE) wieder deutlich auf 18 mg/KE reduziert. Orientiert an dem mittleren Gehalt ist der MDMA Gehalt von 115 mg/KE auf 125 mg/KE angestiegen.

Straftaten

Allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz steigen seit 2012 weiter an auf 255.344 Fälle im Jahr 2017. Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität liegt derzeit mit 1.732 Delikten auf einem aktuellen Tiefstand seit Beginn der Datenerfassung 2004.

Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis anteilig nach wie vor die größte Rolle (60 %; 2017: 32.546 Delikte), wobei die mit der Substanz in Verbindung stehenden Handels- und Schmuggeldelikte seit 2007 (36.061 Delikte) insgesamt gesunken sind. Der Anteil von Heroin an Handels- und Schmuggeldelikten nimmt seit 2010 kontinuierlich ab und liegt in den letzten Jahren hinter Kokain (einschließlich Crack). Beide sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr, ähnlich wie bereits 2016, angestiegen (Heroin: +4,9 %; Kokain: +15,8 %). Sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy steigen in den letzten Jahren nach einem vorübergehenden Rückgang wieder an und befinden sich nun auf dem höchsten Stand seit 2006.

Die Anzahl der konsumnahen Delikte ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 10 % gestiegen und liegt 2017 bei 255.344 Delikten (+47 % Anstieg im Vergleich zu 2012). Nach wie vor macht Cannabis (65 %) den größten Anteil der konsumnahen Delikte aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um 14 % angestiegen. (LSD: +27 %; Ecstasy: +4 %; Kokain: +20 %). Der Kurzzeittrend der letzten fünf Jahre zeigt für alle konsumnahen Delikte außer für Amphetamin (-3 %) und Heroin (-14 %) einen Anstieg. Die größten Anstiege werden dabei für LSD (+333 %) und Ecstasy (+123 %) verzeichnet. Um etwas mehr als die Hälfte sind die Zahlen für Cannabis (+57 %) nach oben gegangen. Der Anstieg bei Kokain liegt bei 38 %.

Verurteilungen

Die Gesamtzahl der wegen BtM-Delikten Verurteilten ist nach einem leichten Absinken im Jahr 2015 nun wieder gestiegen (2016: 48.983 Verurteilungen) und liegt somit auf einem vergleichbaren Wert wie 2010 und 2011. Die meisten Verurteilungen verhängen nach wie vor Geldstrafen (72,4 %). Die Freiheitsstrafen werden zum größten Teil zur Bewährung ausgesetzt (9.207; 68 % aller Freiheitsstrafen).

Verkehrsunfälle

Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel sind in ihrer Gesamtzahl wieder gestiegen (+152 Fälle), machen aber weiterhin wie in den vergangenen Jahren nur 0,6 % aller Beteiligten aus.

1 NATIONALES PROFIL

1.1 Drogenmärkte

1.1.1 Inlandsproduktion

Cannabisanbau

Im Jahr 2017 sind in Deutschland laut Bundeskriminalamt (2018a) insgesamt 101.598 Cannabispflanzen sichergestellt worden. Ab einer Anzahl von 20 Pflanzen fällt der Anbau unter die Größenordnung von Plantagen, die wiederum in die Kategorien Klein-, Groß- und Profiplantage aufgeteilt werden. Tabelle 1 zeigt die Sicherstellungen pro Kategorie im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei ist anzumerken, dass die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr durch einzelne Sicherstellungen enorm schwanken kann. Besonders bei den kleinen Fallzahlen der Profiplantagen kann eine einzelne Sicherstellung die Daten stark beeinflussen. Der Trendverlauf über mehrere Jahre findet sich in Tabelle 7.

Tabelle 1 Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen und Pflanzen im Vergleich zum Vorjahr

		Outdoor-Plantagen			Indoor-Plantagen			Gesamt	
		2016	2017	Differenz	2016	2017	Vorjahr	2016	2017
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	93	82	-12%	510	417	-18%	603	499
	Pflanzen	3.150	2.767	-12%	17.777	15.767	-11%	20.927	18.534
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	14	13	-7%	178	124	-30%	192	137
	Pflanzen	3.144	3.530	12%	42.661	30.001	-30%	45.805	33.531
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	1	0	-100%	24	32	33%	25	32
	Pflanzen	0	0	0%	19.661	39.327	100%	19.661	39.327
Gesamt	Fälle	108	95	-12%	712	573	-20%	820	668
	Pflanzen	6.294	6.297	0%	80.099	85.095	6%	86.393	91.392

(Bundeskriminalamt, 2018a)

Basierend auf einer Online-Erhebung hat Werse (2016) untersucht, inwieweit die in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägte Prohibition von Cannabis Einfluss auf das Ausmaß des Eigenanbaus nimmt. Ergebnissen der Studie zufolge dient der Eigenanbau häufig dem Ziel, negative Folgen der Prohibition zu vermeiden, wobei die wahrgenommene „Illegalität“ von Cannabis sich nach Einschätzung des Autors deutlich auf das Ausmaß der Besorgnis hinsichtlich des Eigenanbaus und der initiierten Sicherheitsmaßnahmen auswirkt.

Rauschgiftlabore

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 14 illegale Rauschgiftlabore zur Herstellung Synthetischer Drogen sichergestellt (2016: 15 Labore). In 13 Laboren wurden

amphetaminartige Stimulanzien, in einem LSD hergestellt. Die Labore verfügten überwiegend nur über Kapazitäten zur Deckung des Eigenbedarfs oder zur Versorgung eines lokal begrenzten Abnehmerkreises.

Darüber hinaus wurden mindestens fünf Umwandlungslabore (Amphetaminöl / -base in konsumfähige Amphetaminpaste, bzw. -pulver) und fünf Tablettierplätze (Ecstasytabletten) sichergestellt (Bundeskriminalamt, 2018b).

1.1.2 Handelsrouten

Folgende Informationen über die Handelsrouten einzelner Substanzen stammen aus Mitteilungen des BKA an die DBDD.

Haschisch

Der Großteil des in Deutschland sichergestellten Haschischs stammte nach wie vor aus Marokko und wurde insbesondere über die Niederlande, häufig auch über Spanien, nach Deutschland verbracht. Daneben ist Afghanistan als Ursprung für Haschischtransporte nach Europa weiterhin von Bedeutung.

Kleine und mittlere Mengen Haschisch wurden über Deutschland als Transitland ins benachbarte Ausland, hauptsächlich nach Dänemark, Niederlande und Schweden, transportiert.

Marihuana

Als Hauptherkunftsstaat für in Deutschland sichergestelltes Marihuana gilt Albanien. Der Schmuggel von Marihuana von Albanien nach Westeuropa erfolgte über Italien oder über die Balkanroute. Die Einfuhr kleinerer Mengen Marihuana erfolgte zumeist aus den Niederlanden. Auch Spanien gewinnt als Herkunftsland von Marihuana zunehmend an Bedeutung. Sofern in Deutschland sichergestelltes Marihuana in andere Staaten verbracht werden sollte, wurden als Bestimmungsländer insbesondere die Schweiz, Großbritannien und Italien registriert.

Heroin

Auch im Jahr 2017 setzten sich die Schmuggelaktivitäten von Heroin aus Afghanistan, Pakistan und dem Iran vor allem über die klassische Balkanroute fort. Sowohl die „nördliche Schwarzmeerroute“ (Routenverlauf: Türkei – Kaukasusregion – Schwarzes Meer – Ukraine – Moldawien oder Rumänien mit Ziel Westeuropa) als auch die „Südroute“ (Routenverlauf: Pakistan – Ostafrika – Europa) sind nach wie vor von Bedeutung, im Vergleich zur Balkanroute aber für Deutschland als nachrangig zu bewerten. In den Fällen, in denen ein Herkunftsnachweis zu in Deutschland sichergestelltem Heroin geführt werden konnte, überwog mengenmäßig deutlich die Einfuhr aus dem Iran, gefolgt von den Niederlanden und der Türkei. Sofern in Deutschland sichergestelltes Heroin in andere Staaten weitertransportiert werden sollte, waren die Bestimmungsstaaten Niederlande, Italien und die Schweiz.

Opium

In Deutschland sichergestelltes Opium wurde insbesondere aus der Türkei und dem Iran eingeschmuggelt. Sofern Opium über Deutschland als Transitland ausgeführt werden sollte, ging es nach Kanada, in die USA und in die Niederlande.

Kokain

Die beiden mit Abstand wichtigsten Einfallstore von Kokainlieferungen nach Europa waren nach wie vor die Hafenstädte Antwerpen / Belgien und Rotterdam / Niederlande.

Der Einfuhrschmuggel von Kokain nach Deutschland erfolgte mengenmäßig am meisten aus Uruguay, Ecuador und Brasilien, gefolgt von Paraguay und Kolumbien. Sofern in Deutschland sichergestelltes Kokain weitertransportiert werden sollte, wurden als Bestimmungsstaaten Belgien, Spanien und die Niederlande registriert.

Amphetamin

Amphetamin wurde, wie in den Vorjahren, größtenteils aus den Niederlanden eingeführt. In Deutschland sichergestelltes Amphetamin war überwiegend für den deutschen Drogenmarkt bestimmt.

Sofern das Amphetamin weitertransportiert werden sollte, wurden als Bestimmungsländer in erster Linie Österreich und die USA registriert.

Ecstasy

Die 2017 sichergestellten Tabletten, zu denen ein Herkunftsnachweis geführt werden konnte, stammten fast ausschließlich aus den Niederlanden. Als Transitland wurde Deutschland 2017 für Ecstasy-Lieferungen insbesondere in die USA registriert.

Crystal

Von den insgesamt in Deutschland sichergestellten 114 kg Crystal war rund die Hälfte für Märkte außerhalb Europas bestimmt. Das für Deutschland bestimmte Crystal stammte wie in den Vorjahren größtenteils aus der Tschechischen Republik. Das sichergestellte Crystal, das sich im Transit durch Deutschland befand, sollte hauptsächlich nach Israel und Malaysia transportiert werden.

1.1.3 Rahmeninformationen zu Handelsrouten

Hierzu liegen derzeit keine Informationen vor.

1.1.4 Drogen und Grundstoffe im Großhandel

Preise

Ende 2002 haben sich die Landeskriminalämter (LKÄ) und das Bundeskriminalamt (BKA) über eine erweiterte Erfassung der Informationen zu inländischen Betäubungsmittelpreisen verständigt. Seitdem werden neben den Höchst- und Niedrigspreisen auch die sogenannten

"überwiegenden Marktpreise" im Straßenhandel und Großhandel erhoben. Das BKA differenziert seit 2010, infolge der auf europäischer Ebene auf Initiative der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) getroffenen Vereinbarungen zur Datenerhebung, erstmals nach Handelsmengen von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten (KE)), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE). Um eine möglichst repräsentative Preiserhebung zu gewährleisten, werden die Informationen von grundsätzlich vier bis sechs ausgewählten Messpunkten in den Bundesländern (Dienststellen im städtischen und im ländlichen Bereich) an das jeweilige LKA übermittelt. Die LKÄ fassen die Zulieferungen der Messstellen und darüber hinaus vorliegende Erkenntnisse zusammen und übermitteln dem BKA einmal jährlich die aktuellen marktüblichen Betäubungsmittelpreise ihres Bundeslandes in einer Standardtabelle. Auf dieser Grundlage werden vom BKA die durchschnittlichen deutschen Betäubungsmittelpreise berechnet.

Die ermittelten Drogenpreise können nur als grobe Richtwerte verstanden werden, zumal der Reinheitsgehalt der Drogen bei der Preisermittlung nicht berücksichtigt wird und teilweise unterschiedliche Qualitätsklassen gehandelt werden. Darüber hinaus besteht die Schwierigkeit, dass lediglich im Zusammenhang mit vergleichsweise wenigen Sachverhalten Preise bekannt werden, sodass Zufallseffekte die Zahlen beeinflussen können.

Die EMCDDA hat 2010 ein Manual mit Richtlinien zur Datenerfassung von Betäubungsmittelpreisen im Straßenhandel herausgegeben. Neben Hinweisen zu methodischen Schwierigkeiten wie der geographischen Abdeckung, Repräsentativität und Gewichtung enthält das Manual auch Beispiele zur Berechnung von Betäubungsmittelpreisen aus einigen europäischen Ländern. In Frankreich bzw. Norwegen und den Niederlanden geben z. B. Expertengruppen aus dem Gesundheitsbereich und der Strafverfolgung bzw. aus verschiedenen „Szenen“ Einschätzungen zum aktuellen Betäubungsmittelpreis ab (European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), 2010). Einen Überblick über die Preise verschiedener Drogen in den verschiedenen Mengenkategorien in Deutschland zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2 Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (€), 2017

	0,5 bis < 1,5 kg bzw. 500 bis <1.500 KE	1,5 bis < 10 kg bzw. 1.500 bis < 10.000 KE	10 bis <100 kg bzw. 1.500 bis < 10.000 KE
Heroin	31.750	20.000**	
Kokain	41.727	38.333*	
Amphetamin	4.443	2.270	1.500*
Ecstasy/Tabletten	2.868	1.950*	1.200*
Cannabisharz	2.775	3.699*	
Cannabiskraut	4.599	3.936	4.000*
Crack			4.200**
LSD/Trip			
Crystal	31.250*		
Rohopium	5.000**		

* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer).

** Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

(Datenlieferung BKA, 2018)

1.1.5 Drogen und Grundstoffe im Einzelhandel

Die Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel werden jährlich durch die Datenlieferung des BKAs übermittelt.

Tabelle 3 Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel (€), 2017

Heroin	Kokain	Amphetamin	Ecstasy Tablette	Cannabis Harz	Cannabis Kraut	Crack	LSD Trip	Crystal
42,6	71,6	11,9	7,7	9,4	10	73,3*	9,5	78

* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

(Datenlieferung BKA, 2018)

Reinheit

Neben den Preisen ermittelt das BKA die Reinheit unterschiedlicher Drogen auf dem Markt. Als Grundlage für Analysen von Reinheits- und Wirkstoffgehalten dienen Proben aus Drogensicherstellungen. Wegen der besseren Vergleichbarkeit werden die Gehalte der psychotropen Inhaltsstoffe auf die chemische Form der Base bezogen. Dies geschieht unabhängig davon, in welcher Form die Substanz in der illegalen Zubereitung vorliegt. Alle Werte sind nur als Richtwerte zu verstehen, da große Schwankungen im Reinheitsgehalt der

einzelnen Sicherstellungen zu starken Zufallseffekten führen können. Da die Verteilung der Werte deutlich von der Normalverteilung abweicht, werden statt arithmetischer Mittelwerte Medianwerte angegeben.

Die Darstellungen basieren auf Auskünften des BKA auf Anfrage der DBDD. Die Wirkstoffgehalte werden entsprechend der Sicherstellungsmengen in drei Bereiche unterteilt: Straßenhandel (<1 g), Kleinhandel (1 g bis <1.000 g) und Großhandel (≥1.000 g). Die Ergebnisse werden differenziert dargestellt, soweit ein deutlicher Unterschied im Wirkstoffgehalt zwischen Großhandel und Straßenhandel festzustellen ist. Der Grund für diese Darstellung ist in der Regel eine zunehmende Streckung des Wirkstoffes von der Großhandelsebene zum Straßenverkauf, um damit den Gewinn zu erhöhen. Neben dem Wirkstoffgehalt werden Angaben über die häufigsten Streckmittel gemacht. Soweit diese pharmakologisch wirksam sind (z. B. Coffein) werden sie als Zusätze bzw. Zusatzstoffe, ansonsten als Verschnittstoffe (z. B. Zucker) bezeichnet.

Amphetamin

Es wurden im Jahr 2017 3.472 Datensätze (2016: 3.860) ausgewertet. Amphetaminzubereitungen gelangen überwiegend gestreckt auf den Rauschgiftmarkt. Eine Einteilung in Gewichtsklassen wird deshalb nicht vorgenommen.

Der mittlere Wirkstoffgehalt ist von 2012 bis 2015 kontinuierlich angestiegen. Seit 2016 nimmt er wieder leicht ab. Der Medianwert liegt 2017 bei 12,1 % (2016: 13,8 %). Als wichtigster Zusatzstoff dominiert Coffein mit 97,5 % in den 3.142 ausgewerteten Proben. Bei den Verschnittstoffen ragen Lactose (11,2 %), Kreatin / Kreatinin (1,8 %) und Mannit (1,3 %) etwas heraus. Darüber hinaus wurden mit einer Häufigkeit unter einem Prozent die Zusätze Methamphetamin, Kokain, Ibuprofen, 4-Phenyl-butan-2-amin, 3,4-Methylenedioxy-N-methylamphetamin (MDMA), Amitriptylinoxid, Ketamin, Lidocain, Tetramisol / Levamisol, Benzocain, Carbamazepin, Chlorphenamin, Melperon, Paracetamol, Sildenafil sowie die Verschnittstoffe Glucose, Sorbit, Citronensäure / Citrat, Taurin, Stärke, Saccharose, Cellulose, Inosit, Blondierpulver, Calciumcarbonat, Dimethylsulfon, Glutamat, Natriumhydrogencarbonat und Natriumsulfat gefunden.

Methamphetamin

Für 2017 wurden 613 Datensätze gemeldet (2016: 768). Der Medianwert für die Wirkstoffkonzentration betrug 72,0 % (2016: 73,0 %). Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen.

Folgende Häufigkeiten wurden bei den Streckmitteln erhalten. Als Grundlage für die Auswertung dienten 240 Datensätze: Bei den Zusätzen dominierte Piracetam (26,7 %) gefolgt von Coffein (2,5 %), Ibuprofen (2,1 %), 3,4-Dimethoxymetamfetamin (<1 %), 4-Chlor- α -pyrrolidinovalerophenon (4-Cl-alpha-PVP) (<1 %), Acetylsalicylsäure / Acetylsalicylat (<1 %), Chlorphenamin (<1 %) und Paracetamol (<1 %). Bei den Verschnittmitteln wurde am häufigsten Dimethylsulfon genannt (69,6 %). Daneben wurden 2-Phenethylamin (6,7 %), 1-Phenethylamin (5,8 %), Magnesiumsulfat (4,6 %), Glutamat (2,5 %), Lactose (2,1 %),

Saccharose (1,7 %), Alaun (< 1%), Kaliumnitrat (<1 %), Kreatin / Kreatinin (<1 %) und Natriumhydrogencarbonat (<1 %) gemeldet.

Kokain

Für das Jahr 2017 wurden hinsichtlich der Wirkstoffgehalte 2.847 Datensätze (2016: 2.841) ausgewertet. Auf dem illegalen Rauschgiftmarkt liegt Kokain fast ausschließlich als Kokain-Hydrochlorid vor. Nur wenige Zubereitungen mit Kokain-Base wurden gemeldet.

Die Medianwerte sind in allen drei Gewichtskollektiven gegenüber 2016 nochmals gestiegen. Der mittlere Wirkstoffgehalt beträgt für die Straßenproben 78,4 % (2016: 74,1 %), für die mittlere Handelsebene 76,4 % (2016: 70,8 %) und für die Großhandelsmengen 77,2 % (2016: 74,6 %).

Ab dem Jahr 2011 nehmen die Wirkstoffgehalte für die beiden unteren Gewichtskollektive kontinuierlich zu und lassen sich ab 2014/2015 von den Gehalten für Großmengen praktisch nicht mehr unterscheiden. Kokainproben werden weniger häufig gestreckt als noch vor 5 bis 10 Jahren.

Bei den Streckmitteln wurden bei der Auswertung folgende Häufigkeiten festgestellt: Bei den Zusätzen der 1.216 ausgewerteten Proben (2016: 1.458) hat Tetramisol / Levamisol mit einer Häufigkeit von 71,8 % die größte Bedeutung. Danach folgen Phenacetin (22,9 %), Coffein (9,4 %), Lidocain (9,0 %), Paracetamol (1,8 %) und Hydroxyzin (1,2 %). Als Verschnittstoffe traten Lactose (18,2 %), Mannit (9,0 %), Inosit (1,7 %) und Saccharose (1,5 %) am häufigsten auf. Darüber hinaus wurden mit einer Häufigkeit unter einem Prozent die Zusätze Amphetamin, Benzocain, Heroin, Ibuprofen, Diltiazem, 3,4-Methylendioxypropyvaleron (MDPV), Acetylsalicylsäure / Acetylsalicylat, Aminophenazon, Diphenhydramin, Doxepin, Ketamin, Metamizol und Tilidin sowie die Verschnittstoffe Kreatin / Kreatinin, Glucose, Sorbit, Stärke, Borsäure / Borat, Glutamin, Leucin, Taurin, 2-Phenethylamin, Cellulose / Cellulosederivat, Citronensäure / Citrat, Isoleucin, Natriumhydrogencarbonat, Talkum und Valin gemeldet.

Heroin

2017 wurden 1.885 Datensätze (2016: 1.779) gemeldet. Auf der Großhandelsebene hat sich die seit 2014 zu beobachtende Entwicklung zu höheren Wirkstoffgehalten fortgesetzt. Der Medianwert beträgt 49,3 % (2016: 45,1 %). Betrachtet man den Verlauf der Wirkstoffgehalte seit 2008, so ist der Maximalwert von 60,3 % im Jahr 2009 noch nicht wieder erreicht worden. Was die mittlere Handelsebene betrifft, ist der durchschnittliche Wirkstoffgehalt hier gegenüber 2016 von 22,6 % auf 19,9 % leicht gesunken. Für den Straßenhandel beträgt der Medianwert 19,0%. Die Qualität des Heroins liegt hier seit 2015 auf relativ hohem Niveau. In den vergangenen 10 Jahren war der mittlere Wirkstoffgehalt nur zweimal höher.

Die Auswertung der Streckmittel ergab folgendes Bild: Bei den 1.804 ausgewerteten Datensätzen (2016: 1.680) dominierten Coffein (99,3 %) und Paracetamol (99,1 %) bei den Zusatzstoffen. Dann folgte mit großem Abstand Griseofulvin (1,2 %). Bei den Verschnittstoffen wurden Mannit (3,4 %) und Sorbit (1,4 %) am häufigsten genannt. Ferner

wurden mit einer Häufigkeit unter einem Prozent die Zusätze Methorphan / Dextromethorphan, Phenacetin, Alprazolam, Ascorbinsäure, Kokain, Lidocain, Metamizol, Phenobarbital und Phenolphthalein sowie die Verschnittstoffe Lactose, Saccharose und Glucose festgestellt.

Cannabis

Seit 2006 werten alle teilnehmenden Labore Marihuana getrennt nach Cannabiskraut und Blütenständen aus, da die wirkstoffreicheren Blütenstände ohne das Kraut verstärkt auf dem illegalen Drogenmarkt auftaucht. Die Bestimmung des THC-Gehalts¹ erfolgte 2017 auf der Basis von gemeldeten Datensätzen zu 2.973 Proben Cannabiskraut (2016: 3.109), 9.192 Proben mit Blütenständen (2016: 8.646) und 2.750 Proben Cannabisharz (Haschisch) (2016: 2.504) durch die Labore von BKA, LKÄ und Zollbehörden. Die Blütenstände hatten 2017 einen Wirkstoffgehalt von 13,1 % (2016: 12,8 %) und damit einen neuen Höchstwert, das Cannabiskraut von 2,5 % (2016: 2,4 %) und das Cannabisharz wies 2017 einen Wirkstoffgehalt von 14,7 % (2016: 14,0 %) auf. Seit 2011, hier lag der Medianwert des Cannabisharzes bei 6,9 %, steigen die THC-Gehalte kontinuierlich an und erreichen 2017 ein neues Maximum. Die Reinheitsgehalte der 84 gemeldeten Haschischkonzentrat-Proben² lagen zwischen 10,0 % und 86,7 % (2016: 75 Proben zwischen 5,3 % und 68,8 %).

Ecstasy

Unter der Bezeichnung Ecstasy werden Rauschgiftzubereitungen erfasst, die in Form von Tabletten und Kapseln auf dem illegalen Markt vertrieben werden. Zur besseren Übersichtlichkeit werden sie im Folgenden als Konsumeinheiten (KE) bezeichnet.

Für 1.200.304 KE (2016: 1.916.818) wurden die Wirkstoffgehalte mitgeteilt. Wie im Vorjahr enthielten die Konsumeinheiten mit wenigen Ausnahmen nur einen psychotropen Wirkstoff (99,8 % aller Meldungen, 2016: 99,6 %), im weiteren Text als Monopräparate bezeichnet. 3,4-Methylendioxy-N-methyl-amphetamin (MDMA) war bei den Monopräparaten mit 98,4 % wie schon im Jahr 2016 der am häufigsten genannte Wirkstoff. Mit weitaus geringerer Häufigkeit folgen mit 1,3 % 4-Brom-2,5-dimethoxy-phenethylamin (2C-B) und mit unter 1 % Amphetamin, 1-(3-Chlorphenyl)-piperazin (m-CPP), 3,4-Methylendioxy-amphetamin (MDA) und Methamphetamin.

¹ Bei den gemeldeten Wirkstoffgehalten wird das bei thermischer Belastung zusätzlich entstehende Tetrahydrocannabinol (THC) mitberücksichtigt.

² Unter der Bezeichnung Cannabiskonzentrat werden Zubereitungen zusammengefasst, bei denen der THC-Gehalt durch einen Anreicherungsprozess erhöht worden ist (Haschischöl, Pollinat etc.).

Tabelle 4 Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2017

Wirkstoff	Menge	Median
MDMA	17 - 453	125
Amphetamin	5 - 30***	18
Methamphetamin**	16 - 28	17
2C-B*	7 - 10	9

* Lediglich eine Meldung.

** Lediglich zwei Meldungen.

*** Lediglich drei Meldungen.

(Datenlieferung BKA, 2018)

Hinweis: Wirkstoffgehalte wurden berechnet als Base.

Die gemeldeten Kombinationspräparate enthielten Mischungen von MDMA / MDA mit einer Häufigkeit von 62,2 %, MDMA / Amphetamin von 32,4 %, und MDMA / MDE von 5,4 %.

Die MDMA / MDA-Zubereitungen enthielten durchschnittlich 32 mg MDMA und 16 mg MDA. Bei den MDMA- / Amphetamin-Zubereitungen lagen die mittleren Einzelgehalte bei 57 mg MDMA und 7 mg Amphetamin. Die MDMA / MDE-Zubereitungen enthielten durchschnittlich 39 mg MDMA und 110 mg MDE. Coffein wurde in den Mono- und Kombinationspräparaten am häufigsten als Zusatzstoff gemeldet. Als Tablettierhilfsstoffe dominierten Cellulose, Magnesiumstearat und Lactose bei den Monopräparaten. Aufgrund der geringen Datenlage bei den Kombinationspräparaten wurde hier auf eine Auswertung verzichtet.

1.2 Drogenbezogene Kriminalität

1.2.1 Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen

Da neben dem Erwerb und Handel auch der Besitz illegaler Drogen gesetzlich verboten ist, gehören strafrechtliche Konsequenzen zu den häufigen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums. Das BKA unterscheidet in seiner Statistik bei den drogenbezogenen Delikten zwischen Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG; Rauschgiftdelikte) und Fällen der direkten Beschaffungskriminalität. Erstere werden in drei unterschiedlichen Deliktgruppen erfasst:

- Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG (v. a. Besitz, Erwerb und Abgabe, sogenannte Konsumdelikte),
- Handelsdelikte, hierunter werden zusammengefasst: illegaler Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG, sowie die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen nach § 30 BtMG,

- sonstige Verstöße gegen das BtMG³.

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland insgesamt 330.580 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 255.344 allgemeine Verstöße gegen das BtMG, 52.811 Handels- und Schmuggeldelikte nach § 29 BtMG, 1.794 Fälle von Einfuhr "nicht geringer Mengen" nach § 30 BtMG und 20.136 sonstige Verstöße gegen das BtMG (Bundesministerium des Inneren, 2018).

Konsumnahe Delikte / Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG

Der Begriff "Konsumnahe Delikte" umschreibt die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG. Diese betreffen Delikte nach § 29 BtMG, die den Besitz, Erwerb und die Abgabe von Betäubungsmitteln sowie ähnliche Delikte umfassen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 (Bundesministerium des Inneren, 2018) zeigt, dass auch bei den konsumnahen Delikten Cannabis eine herausragende Rolle spielt: 65,1 % aller entsprechenden Fälle beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. Amphetamin (11,7 %), Kokain (5,7 %) und Heroin (3,4 %) machen zusammen weitere 20,8 % der registrierten Delikte aus, der Rest verteilt sich auf Ecstasy (3,3 %), LSD (0,27 %) und Sonstige (6,9 %).

Handelsdelikte

Unter dem Begriff „Handelsdelikte“ werden Delikte des illegalen Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften nach § 29 BtMG sowie die Delikte der illegalen Einfuhr von BtM nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG zusammengefasst.

Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis die größte Rolle (32.546 Delikte, 59,6 % aller 54.605 Handels-, Schmuggel- und Einfuhrdelikte), mit großem Abstand gefolgt von (Meth)Amphetamin⁴ (Amphetamin: 6.238; davon Methamphetamin: 2.604). Für Kokain (einschließlich Crack) wurden 3.760 Delikte gemeldet, für Ecstasy 2.979 Delikte, gefolgt von Heroin mit 2.515 Delikten (Bundesministerium des Inneren, 2018).

Beschaffungskriminalität

Unter direkter Beschaffungskriminalität versteht man alle Straftaten, die zur Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen bzw. Ausweichmitteln begangen werden. Sie ist vor

³ Unter sonstige Verstöße fallen illegaler Anbau von BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG); BtM-Anbau, -Herstellung und -Handel als Mitglied einer Bande (§§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30 a BtMG); Bereitstellung von Geldmitteln o. ä. Vermögensgegenständen (§ 29 Abs. 1 Nr. 13 BtMG); Werbung für BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 8 BtMG); Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM an Minderjährige (§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG); leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM zum unmittelbaren Verbrauch (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG); illegale Verschreibung und Verabreichung durch Ärzte (§ 29 Abs. 1 Nr. 6 BtMG) und illegaler Handel mit bzw. Herstellung, Abgabe, Besitz von BtM in nicht geringer Menge (§ 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG).

⁴ Bis zum Jahr 2013 waren die Straftaten im Zusammenhang mit Amphetamin und Methamphetamin in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur als Summe angegeben. Seit 2014 werden die Werte differenziert nach Amphetamin und Methamphetamin angegeben.

allem in Hinblick auf Diebstahl und Raub von Bedeutung. Häufiger hingegen gibt es indirekte Beschaffungskriminalität, die der Beschaffung von Geld oder Wertgegenständen dient, um den anschließenden Erwerb von Betäubungsmitteln finanzieren zu können. Die indirekte Beschaffungskriminalität ist nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Die Erkennbarkeit und Erfassung der direkten Beschaffungskriminalität sind sehr schwierig und unvollständig, da die Drogenabhängigkeit nicht immer erkannt wird.

Laut PKS konnte 2017 nur bei 36,3 % der Tatverdächtigen dieses Deliktsbereichs direkter Drogenkonsum festgestellt werden. Für die Datenerfassung und Beurteilung, ob es sich um direkte Beschaffungskriminalität handelt, ist die sachbearbeitende Dienststelle zuständig. Sie entscheidet dies anhand von Ermittlungsergebnissen, zu welchen auch die direkte Vernehmung / Befragung zählt. Auch ungeklärte Einbruchdiebstähle können als Beschaffungskriminalität erfasst werden, wenn die Sachlage offenkundig ist. 2017 wurden 1.732 Fälle der direkten Beschaffungskriminalität erfasst. (Bundesministerium des Inneren, 2018).

Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKHD)

Bis 2015 hat das Bundeskriminalamt auch Statistiken zu Personen, die erstmalig im Zusammenhang mit harten Drogen polizeiauffällig wurden („Erstauffällige Konsumenten harter Drogen“, EKHD) veröffentlicht.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben hat sich die Erfassungsmodalität einiger Bundesländer geändert, was dazu führt, dass die Erfassung der EKHD im aktuellen Berichtsjahr nicht mehr mit denen der Vorjahre zu vergleichen ist und diese deswegen nicht abgebildet werden. Die neueste vorliegende Information ist die des Jahres 2015, in dem die Gesamtzahl der EKHD 20.890 betrug. Die erstauffälligen Konsumenten von Amphetaminen und Methamphetamin machten 2015 68,4 % der insgesamt erfassten EKHD aus (Kokain: 15,1 %, Ecstasy: 12,9 %, Heroin: 9,0 %, Sonstige: 2,5 %, LSD: 1,4 % und Crack: 1,1 %)⁵. In dieser Statistik bleiben Cannabisdelikte unberücksichtigt, da nur Erstkonsumenten harter Drogen erfasst werden⁶ (Bundeskriminalamt, 2016).

⁵ Jede Person wird in der Gesamtzahl nur einmal als EKHD registriert; zur Aufhellung des polytoxikomanen Konsumverhaltens ist jedoch die Zählung einer Person bei mehreren Drogenarten möglich, so dass die prozentuale Aufschlüsselung nach Drogenart 100 % übersteigt.

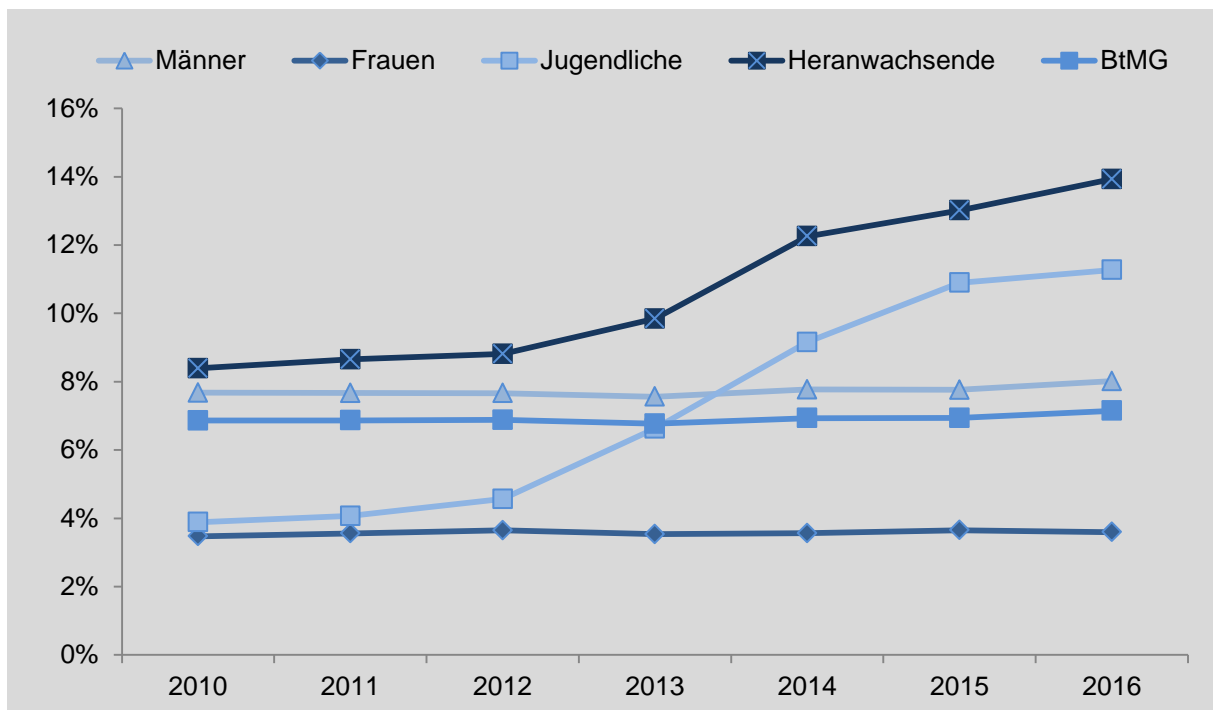
⁶ Als Konsument harter Drogen gelten Konsumierende der in den Anlagen I - III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt wurden. Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommen Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen – ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Daten zu Verurteilungen nach dem BtMG liegen für 2017 noch nicht vor. Entsprechend der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (2017) wurden im Jahr 2016 57.539 Personen nach dem BtMG verurteilt, darunter 1.485 für illegale Einfuhr nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 und 5.875 nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 sowie 47.174 nach anderen Verstößen gemäß § 29 Abs. 1.

44.224 Urteile wurden nach dem allgemeinen (Erwachsenen-)Strafrecht gefällt, 8.556 nach dem Jugendstrafrecht. Bei den Urteilen nach dem allgemeinen Strafrecht wurden 12.382 Freiheitsstrafen – davon 8.322 zur Bewährung – sowie 31.842 Geldstrafen verhängt.

Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz machen 2016, unverändert zu den Vorjahren, ca. 7 % aller Verurteilungen aus (Abbildung 1), wobei der Anteil bei den Männern mit 8 % deutlich höher liegt als bei den Frauen (3,6 %). Bei Jugendlichen beträgt der Anteil der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen das BtMG an allen Verurteilungen 11,3 %, was im Vergleich zu den Vorjahren (2015: 10,9; 2014: 9,2 %) einer Steigerung entspricht. Auch bei den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren liegt der Anteil der Betäubungsmitteldelikte mit 14 % höher als noch im Vorjahr (13 %) und setzt den wachsenden Anstieg der vorherigen Jahre fort. In dieser Altersgruppe spielen damit Betäubungsmitteldelikte anteilmäßig eine überdurchschnittlich große und größer werdende Rolle an der Gesamtkriminalität.



(Destatis, 2017)

Abbildung 1 Anteil der Verurteilungen wegen BtM in verschiedenen Gruppen von Straftäterinnen und Straftätern 2005 - 2016

Im Jahr 2016 wurden neun Mal so viele Männer wie Frauen wegen Betäubungsmitteldelikten (BtM-Delikten) verurteilt (Männer: 42.220; Frauen: 4.616). Laut Hamburger Basisdokumentation im Suchtbereich (BADO) (Martens und Neumann-Runde, 2016) hatten im Jahr 2016 43 % der betreuten Opiatkonsumierenden aktuell Probleme mit der Justiz. Auch der höchste Anteil an Verurteilten aller Behandelten ist in der Opiatgruppe zu finden (77 %). Circa zwei Drittel wurden bereits wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt (61 %), über die Hälfte wegen Beschaffungsdelikten (52 %), und ein Viertel wegen Körperverletzungsdelikten (26 %). Männer sind bei allen Delikten häufiger verurteilt worden und haben durchschnittlich längere Haftbefahrungen (63 Monate) als Frauen (31 Monate).

Etwa ein Viertel (27%) der Cannabisklienten und -klientinnen hat mindestens einmal im Leben eine Haftbefahrung gemacht, Männer (32 %) häufiger als Frauen (7 %). Am häufigsten waren hier Körperverletzungen (11 %), Betäubungsmitteldelikte (10 %), Beschaffungskriminalität (7 %) und andere Delikte mit 12 %. 21 % der wegen Cannabis betreuten Klienten und 5 % der Klientinnen berichten über Haftaufenthalte.

Insgesamt hatten 32 % aller im Jahr 2016 dokumentierten Betreuten der BADO Hamburg (inkl. derer mit einer Alkoholproblematik) justizielle Probleme. Dies bedeutet eine Absenkung um fünf Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr und führt den Abwärtstrend seit 2007, der 2015 unterbrochen wurde, fort. Auch die Anzahl der Betreuten mit Haftbefahrung stieg im Jahr 2016 auf durchschnittlich 36 % an (2015: 31 %) und liegt somit nach einem deutlichen Abstieg bis ins Jahr 2014 (17 %) etwas höher als der Wert von 2007.

1.2.2 Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen

Drogenkonsum und Unfallgeschehen

Seit 2003 gibt das Statistische Bundesamt jährlich in seinem Verkehrsunfallbericht auch darüber Auskunft, ob die an einem Unfall beteiligten Fahrzeugführer unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel als Alkohol standen (Destatis, 2018). Seit 1998 ist das Fahren unter dem Einfluss von Drogen rechtlich als Ordnungswidrigkeit eingestuft worden⁷. Dies gilt auch dann, wenn mangelnde Fahrtüchtigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Als Anhaltspunkt für die zu berücksichtigenden Grenzwerte der jeweiligen Substanzen können nach der Rechtsprechung die Empfehlungen der sog. Grenzwertkommission dienen. Dies sind bei THC 1 ng/ml, bei Morphin 10 ng/ml, bei BZE 75 ng/ml, bei Ecstasy 25 ng/ml, bei MDE 25 ng/ml und bei Amphetamin 25 ng/ml (Burhoff, 2006).

Im Jahr 2017 ereigneten sich in Deutschland insgesamt 302.656 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit Personenschaden, an denen in etwa 372.000 Pkw-Fahrer beteiligt waren. 55,5 % hatten den Unfall selbst verschuldet.

⁷ Eine Liste der entsprechenden Substanzen findet sich unter <http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/anlage.html> [Letzter Zugriff: 27.07.2018].

Davon standen 12.875 Unfallbeteiligte (3,5 %) unter dem Einfluss von Alkohol und 1.961 (0,53 %) unter dem Einfluss von „anderen berauschenden Mitteln“ (Destatis, 2018). Aufgrund der größeren Probleme bei der Feststellung von Drogenkonsum im Vergleich zu Alkohol muss jedoch nach wie vor mit einer deutlichen Untererfassung der Rauschmittelfälle gerechnet werden.

Die Polizei benötigt zuverlässige und schnelle Methoden, um bei Fahrern, bei denen ein Drogeneinfluss vermutet wird, am Straßenrand in kurzer Zeit ein Drogenscreening durchführen zu können (Musshoff et al., 2014). Obwohl Oralflüssigkeit für Testungen von unter Drogeneinfluss stehenden Fahrern vor Ort geeignet sein mag, sind die Messinstrumente für Oralflüssigkeiten heute immer noch zu wenig sensibel (beispielsweise für Methamphetamin und Benzodiazepine) und zu unspezifisch (für THC). Die schlechten Bewertungen von Benzodiazepintestungen könnten auch auf die geringe Zahl positiver Testergebnisse zurückzuführen sein. Obgleich die Sensibilität der Testverfahren für THC etwas höher ausfällt als in der Literatur beschrieben, lässt die Testspezifität (nur <90 %) noch zu wünschen übrig. Des Weiteren leidet die Spezifität der Tests unter herabgesetzten Schwellenwerten, die zu vielen falsch positiven Testergebnissen führen.

Selbsterfahrene Kriminalität bei Drogenkonsumenten

In der BADO Hamburg kann unter den neuen Klienten ein Anteil von rund 61 % konstatiert werden, der bereits körperliche Gewalterfahrungen gemacht hat (Martens und Neumann-Runde, 2016). Bei den sexuellen Gewalterfahrungen liegt dieser bei 21 %.

Im Vergleich zwischen den Substanzgruppen müssen in dieser Hinsicht diejenigen Betreuten als besonders belastet gelten, die aufgrund einer Opiatproblematik in der Hamburger ambulanten Suchthilfe um Rat suchen. Unter Ihnen berichten im aktuellen Berichtsjahr (2016) fast drei Viertel davon, schon einmal Opfer körperlicher (74 %; Frauen 82 %; Männer 71 %) und mehr als jeder Vierte, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein (26 %; Frauen 68 %; Männer 10 %).

Rund die Hälfte der Cannabisklienten und -klientinnen (48 %) berichten in ihrem Leben bisher körperliche Gewalterfahrungen gemacht zu haben. 16 % berichten von sexuellen Gewalterfahrungen, deren Häufigkeit wie bei den Opioidklientinnen und -klienten zwischen Frauen (41 %) und Männern (9 %) stark variiert. Selbstausgeübte Gewalt wurde von 24 % der Frauen und 41 % der Männer berichtet (gesamt 38 %) (Lindemann et al., 2017).

Aus dem Jahr 2016 gibt es keine neuen Daten bezüglich der Gewalterfahrung von Kokain-Konsumenten. Allerdings gaben im Jahr 2015 mehr als zwei Drittel der Kokainkonsumentinnen (76 %) und 67 % der Konsumenten an, in ihrem Leben Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein. Über die Hälfte der Frauen (57 %) berichtet von sexuellen Gewalterfahrungen (Männer 8 %). Mehr als die Hälfte der Männer (62 %) und ein Drittel der Frauen (34 %) übten selber körperliche Gewalt gegenüber anderen aus (gesamt 57 %) (Martens und Neumann-Runde, 2016).

1.3 Reduzierung des Drogenangebots

1.3.1 Drug supply reduction activities

Rauschgiftkriminalität im Sinne der polizeilichen Vorschriften umfasst alle Straftaten im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Stoffen und Zubereitungen, die dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG) unterliegen, von sonstigen Medikamenten oder anderen Substanzen, die von Rauschgiftkonsumenten als Ersatzstoffe / Ausweichmittel verwendet werden (Verstoß gegen Arzneimittelgesetz (AMG)), den illegalen Umgang mit Grundstoffen nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG) sowie den neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) gemäß dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) und die direkte Beschaffungskriminalität (Straftaten zur unmittelbaren Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen / Ausweichmitteln).

Maßgebliche Zielsetzungen bei der Rauschgiftbekämpfung sind für die Polizei insbesondere:

- Verhinderung des illegalen Anbaus bzw. der illegalen Rauschgiftherstellung,
- Verhinderung der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Rauschgift,
- Zerschlagung des international organisierten Rauschgifthandels,
- umfangreiche Sicherstellungen illegaler Drogen und
- Abschöpfung illegaler Gewinne aus dem Rauschgifthandel.

Die Polizei übernimmt damit im Schwerpunkt repressive Aufgaben. Gleichzeitig unternimmt die Polizei in ihrem Verantwortungsbereich beträchtliche Anstrengungen im Bereich der Prävention mit vielfältigen und zahlreichen Informations- und Aufklärungsprojekten.

2 TRENDS

2.1 Drogenmärkte – kurz- und langfristige Trends

Indikatoren des illegalen Drogenmarktes sind neben der wahrgenommenen Verfügbarkeit und der Versorgung mit illegalen Substanzen auch Zahl und Umfang von Sicherstellungen, Preise und Wirkstoffgehalt bzw. Reinheit der Substanzen. Um neue Drogen in ihrer Struktur und Wirkungsweise zu verstehen, ist ein erheblicher Aufwand in Form von chemischen Analysen notwendig. Entsprechende Analysen werden z. B. vom Kriminaltechnischen Institut (KT 45) des BKA durchgeführt. Informationen zu Sicherstellungen liegen ebenfalls vom BKA oder den LKÄ vor.

Ein Indikator für Trends ist die Zahl der Sicherstellungen, wobei eine Unterscheidung zwischen den Mengen (Abbildung 5) und der Anzahl der Fälle von Sicherstellungen gemacht wird. Durch eine Anpassung an datenschutzrechtliche Vorgaben haben sich in einigen Bundesländern die Erfassungsmodalitäten der LKÄ mit Auswirkungen auf die Registrierung von Sicherstellungsfällen seit 2016 geändert, sodass sie seitdem nicht mehr dargestellt

werden. Einen Überblick der Entwicklung der Sicherstellungsfälle bis 2015 findet sich im Workbook „Drogenmärkte und Kriminalität“ aus dem Jahr 2016 (Schulte et al., 2016).

Im Vergleich zum Vorjahr wurde 2017 10 % weniger Heroin sichergestellt. Ursächlich für die Schwankungen der Sicherstellungsmenge waren größere Einzelsicherstellungen in 2016, die 2017 in Deutschland ausblieben.

Sicherstellungen von Kokain gingen im Vergleich um 337 % nach oben und beliefen sich auf rund 8,2 Tonnen. Zu dieser Rekordmenge führten Sicherstellungen großer Einzelmengen in deutschen Häfen.

Die Sicherstellungsmenge von Marihuana stieg im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Drittel (+30 %) an, was ebenfalls auf die Zunahme von beträchtlichen Einzelsicherstellungen zurückzuführen ist. Im Vergleich zu den Vorjahren (mit Ausnahme von 2014) handelt es sich um die größte Sicherstellungsmenge von Marihuana seit 2008.

Der stärkste Rückgang unter den Substanzen mit 693.668 sichergestellten Tabletten (KE) ist dieses Jahr für Ecstasy, nach einer Rekordsicherstellungsmenge in 2016, zu verzeichnen (-69 % im Vergleich zum Vorjahr). Der starke Rückgang ist durch drei große Sicherstellungen im Jahr 2016 zu erklären, welche 2017 ausblieben.

Tabelle 5 Sicherstellungsmenge illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend

						Veränderung	
	2013	2014	2015	2016	2017	2016 - 2017	2013 - 2017
Heroin	270,2	779,1	209,6	330,0	298,442	-10%	10%
Kokain	1.314,5	1.569,4	3.114,4	1.870,6	8.165,940	337%	521%
Crack	0,4	0,5	0,4	0,1	0,338	147%	-16%
Amphetamin	1.261,8	1.335,8	1.356,1	1.470,9	1.669,418	13%	32%
Crystal	77,3	74,1	66,9	62,2	114,482	84%	48%
Ecstasy	480.839	702.439	967.410	2.218.050	693.668	-69%	44%
Haschisch	1.769,7	1.747,6	1.598,9	1.874,4	1.294,802	-31%	-27%
Marihuana	4.827,1	8.211,8	3.851,9	5.954,5	7.731,181	30%	60%
LSD	35.823	28.596	61.991	35.933	38.854	8%	8%
Khat	22.794,7	10.227,8	8.231,2	2.367,2	4.223,289	78%	-81%
Pilze	20,1	13,6	15,6	17,6	9,893	-44%	-51%

Alle Mengenangaben in kg, außer Ecstasy und LSD in Konsumeinheiten (KE).

(Bundeskriminalamt, 2018b)

2017 wurden 101.598 Cannabispflanzen sichergestellt, 3,7 % mehr als im Vorjahr. Es lässt sich also kein Trend hinsichtlich der stark gesunkenen Anzahl der sichergestellten Cannabispflanzen im Jahr 2016 erkennen. Cannabisplantagen werden erst ab einer Mindestanzahl von 20 Pflanzen als solche gewertet. Die absoluten Zahlen der sichergestellten Pflanzen in Tabelle 6 und Tabelle 7 unterscheiden sich unter anderem deshalb. Aber auch die Möglichkeit der Sicherstellung von bereits geernteten Pflanzen außerhalb von Plantagen führt zu diesem Unterschied. Im Jahr 2017 beträgt dieser Unterschied 10.206 Pflanzen, deutlich weniger als im Vorjahr (14.374), jedoch vergleichbar mit dem Jahr 2015 (9.560). Die Anzahl der sichergestellten Cannabispflanzen ist außerhalb (+3,7 %) und innerhalb von Plantagen (+9,3 %) gestiegen (Tabelle 6).

Tabelle 6 Sicherstellungen von Cannabispflanzen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2016- 2017	2013 - 2017
Pflanzen gesamt	97.829	107.766	132.257	154.621	98.013	101.598	3,66%	-5,72%
Fälle	2.204	2.026	2.400	2.167	n/a	n/a		
Pflanzen in Plantagen	69.587	96.647	116.911	145.061	83.639	91.392	9,27%	-5%
Differenz	28.242	11.119	15.346	9.560	14.374	10.206		

(Bundeskriminalamt, 2018b)

Nachdem im Jahr 2016 die Sicherstellungsmengen an Cannabispflanzen insgesamt zurückgegangen sind, wurde im Jahr 2017 wieder ein Anstieg verzeichnet (+5,8 %), wobei die Anzahl der sichergestellten Plantagen ein weiteres Mal abgesunken ist (-18,5 %). Bei den Kleinplantagen wurde hingegen ein Absinken der Sicherstellungsmengen (-11,4 %) und der Fälle (-25,5 %) festgehalten (Tabelle 7). Eine Verringerung der Anzahl an sichergestellten Klein- (-25,5 %) und Großplantagen (-31,3 %) im Jahr 2017 wurde ebenfalls festgestellt, dabei wird der Trend der letzten Jahre, in denen jeweils ein Anstieg verzeichnet wurde, unterbrochen.

Cannabisplantagen

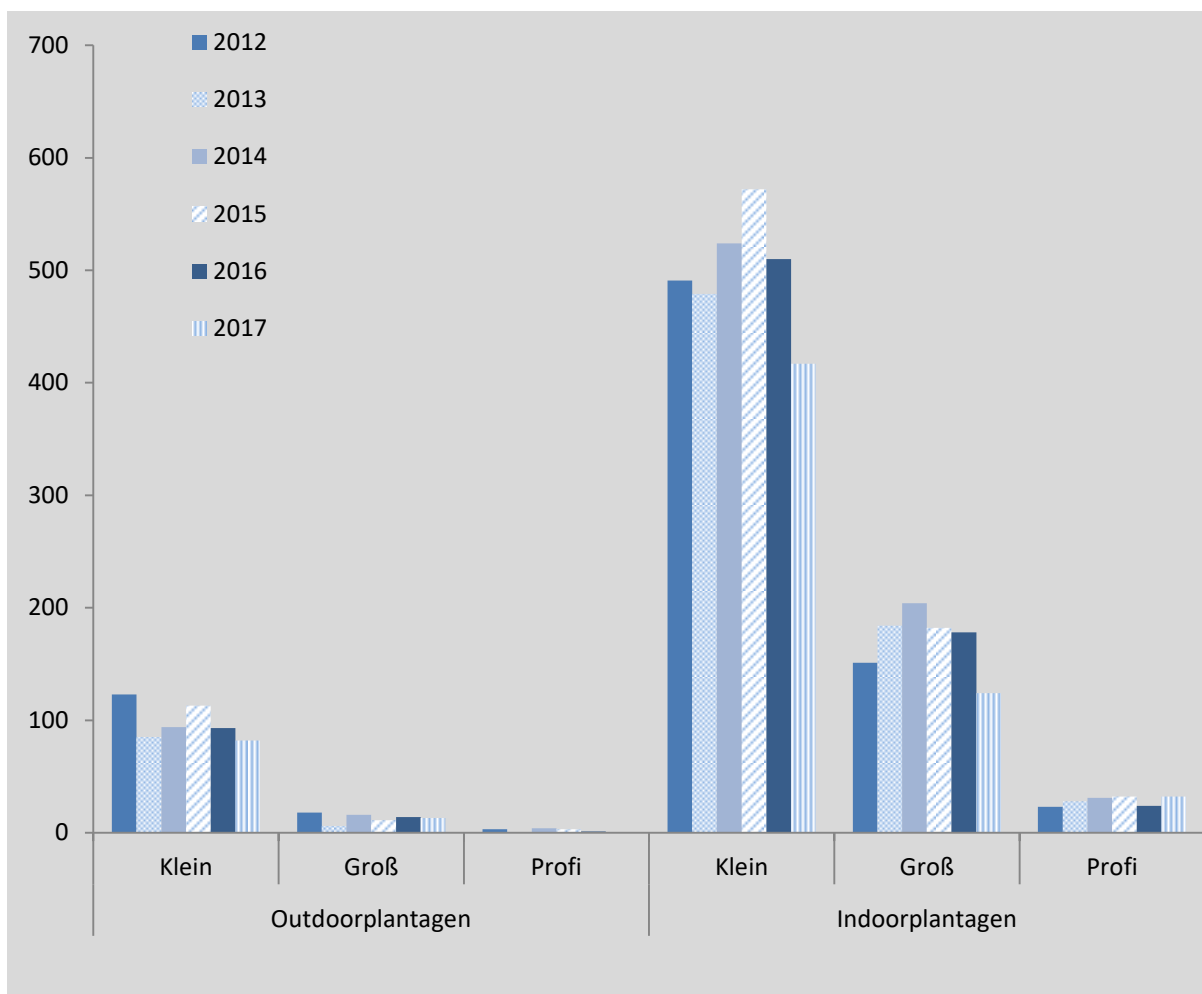
Die Gesamtzahl der in Deutschland sichergestellten Cannabisplantagen ist 2017 um 19 % auf 668 zurückgegangen, wobei es sich um 573 Indoorplantagen und 95 Outdoorplantagen handelte.

Tabelle 7 In Deutschland sichergestellte Cannabispflanzen in Plantagen

Outdoor-Plantagen							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	123	85	94	113	93	82
	Pflanzen	3.487	1.932	2.840	3.427	3.150	2.767
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	18	6	16	11	14	13
	Pflanzen	1.318	944	4.362	1.673	3.144	3.530
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	3	0	4	3	1	0
	Pflanzen	*	0	146	4.036	0	0
Gesamt	Fälle	144	91	114	127	108	95
	Pflanzen	4.805	2.876	7.348	9.136	6.294	6.297
Indoor-Plantagen							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	491	479	524	572	510	417
	Pflanzen	14.330	15.565	16.579	16.695	17.777	15.767
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	151	184	204	182	178	124
	Pflanzen	33.494	47.007	48.724	50.292	42.661	30.001
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	23	28	31	32	24	32
	Pflanzen	16.958	31.199	44.260	68.938	19.661	39.327
Gesamt	Fälle	665	691	759	786	712	573
	Pflanzen	64.782	93.771	109.563	135.925	80.099	85.095
Gesamt							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	614	564	618	685	603	449
	Pflanzen	17.817	17.497	19.419	20.122	20.927	18.534
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	169	190	220	193	192	132
	Pflanzen	34.812	47.951	53.086	51.965	45.805	33.531
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	26	28	35	35	25	32
	Pflanzen	16.958	31.199	44.406	72.974	19.661	39.327
Gesamt	Fälle	809	782	873	913	820	668
	Pflanzen	69.587	96.647	116.911	145.061	86.393	91.392

* Die Plantagen waren entweder vollständig geräumt, äußere Umstände deuteten auf einen professionellen Anbau oder es wurde Nutzhanf kultiviert.

(Bundeskriminalamt, 2018b)

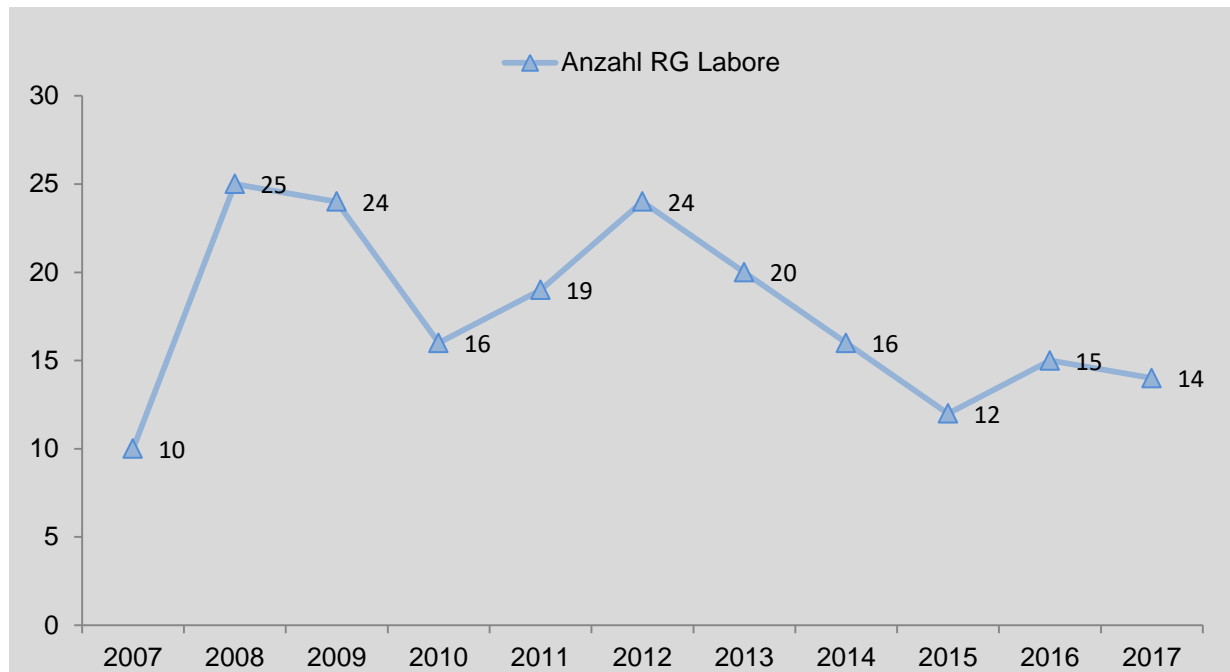


(Bundeskriminalamt, 2018b)

Abbildung 2 Sichergestellte Cannabisplantagen in Deutschland 2012 - 2017

Rauschgiftlabore

In Abbildung 3 ist die Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore seit 2007 dargestellt, die seit 2012 kontinuierlich gesunken und nach einem Anstieg im Jahr 2016 wieder etwas zurückgegangen ist.



(Bundeskriminalamt, 2018b)

Abbildung 3 Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore 2007 - 2017

Rauschgiftpreise

Nachdem eine internationale Expertengruppe unter Leitung der EMCDDA die Harmonisierung der Datenerhebungsverfahren zu Drogengroßhandelspreisen in Europa initiiert hatte, wird seit 2011 eine Differenzierung der Großmengen in Kategorien von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 kg bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE) sowie darüber hinausgehende Mengen vorgenommen und vom BKA umgesetzt (siehe auch Abschnitt 1.1.4). Somit sind die Daten seit 2011 miteinander vergleichbar.

Im Langzeitvergleich (2008 - 2017) ist der Straßenhandelspreis von Cannabisharz am stärksten angestiegen (+59,3 %), gefolgt von Crack (+37,5 %) (wegen der geringen Datengrundlage mit Vorsicht zu interpretieren), Marihuana (+26,6 %) und Heroin (+17,7 %). Gesunken ist lediglich der Straßenhandelspreis von Amphetamin (-3,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Straßenhandel die Preise für Crystal (-10,7 %), Heroin (-10,3 %), Kokain (-5,5 %) und Crack (-12,0 %) gesunken. Da der Wert bezüglich Crack jedoch auf der Datenlieferung nur eines Bundeslandes basiert, ist dies mit Vorsicht zu interpretieren (Tabelle 8). Ein Anstieg von 9,3 % wurde bei Cannabisharz verzeichnet. Bei

Amphetaminen (+0,8 %), Ecstasy (-1,3 %) und LSD (+2,2 %) gab es kaum Veränderungen im Preis seit dem letzten Berichtsjahr, bei Marihuana gab es gar keine Veränderung.

Tabelle 8 Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Straßenhandel (€)

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amphetamin	Marihuana	Cannabis Harz	LSD	Crystal
2008	36,2	61,6	53,3	6,7	12,3	7,9	5,9	9,0	59,3
2009	36,9	62,4	58,3	6,6	10,5	7,9	6,8	8,4	71,3
2010	36,2	65,6	49,5	6,6	12,5	8,7	7,1	9	67,3
2011	42,4	65,7	58,5	6,6	13,1	8,9	7,2	9,8	78,7
2012	42,9	64,9	--	7,0	14,2	9,1	7,5	10,9	75,3
2013	49,1	68,7	77,5**	7,9	11,6	9,4	8,0	10,5	79,6
2014	43,5	76,1	125*	7,7	13,1	9,2	8,1	9,2	90,7
2015	50,2	73,8	68,3**	7,6	12,4	10,1	8,2	9,3	95
2016	47,5	75,8	83,3**	7,8	11,8	10	8,6	9,3	87,3
2017	42,6	71,6	73,3**	7,7	11,9	10	9,4	9,5	78
2008-2017***	17,7%	16,2%	37,5%	14,9%	-3,3%	26,6%	59,3%	5,6%	31,5%
2016-2017***	-10,3%	-5,5%	-12,0%	-1,3%	0,8%	0,0%	9,3%	2,2%	-10,7%

* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer).

** Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

*** Prozentuale Veränderung zu 2008.

(Datenlieferung BKA, 2018)

In den letzten sechs Jahren sind die Rauchgiftpreise im Großhandel (Größenordnung 0,5 bis <1,5 kg) von Heroin (+25 %), Ecstasy (+31 %) und Marihuana (+11 %) gestiegen. Die Preise von Kokain (-9 %), Cannabisharz (-5 %) und Crystal (-12 %), welches damit den Preissenkungstrend seit 2011 fortsetzt, sind dagegen gesunken. Bei Amphetamin gab es im Vergleich zu 2011 keine nennenswerte Veränderung. Ganz im Gegensatz dazu zeigt sich aber die größte Veränderung der Preise für Amphetamin im Vergleich zu 2016, eine Steigerung um 39 % wurde verzeichnet. Heroin wurde um 4 % teurer, während alle anderen Rauschgiftpreise 2017 nach unten gegangen sind.

Tabelle 9 Entwicklung durchschnittlicher RG-Preise im Großhandel (€) (0,5 bis <1,5 kg bzw. 500 bis <1.500 KE)

	Heroin	Koka- in	Crack	Ecstasy	Amphe- tamin	Mari- huana	Cannabis Harz	LSD	Crystal
2011	25.429	45.875	--	2.193	4.453	4.151	2.912	--	35.375**
2012	27.444	38.786	--	2.642	4.052	4.488	2.942	--	33.750**
2013	30.917	36.500	--	2.664	3.944	4.700	3.088	--	31.733**
2014	26.965	37.891	--	2.780	3.854	4.732	3.296	--	31.250*
2015	33.250	42.820	--	2.842	3.547	5.485	3.630	--	33.333
2016	30.500	42.380	--	2.961	3.188	5.122	3.110	--	33.938*
2017	31.750	41.727	--	2.868	4.443	4.599	2.775	--	31.250*
2011 - 2017	25%	-9%	--	31%	0%	11%	-5%	--	-12%
2016 - 2017	4%	-2%	--	-3%	39%	-10%	-11%	--	-8%

* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

(Datenlieferung BKA, 2018)

Tabelle 10 Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Großhandel (€) (1,5 bis <10 kg bzw. 1.500 bis <10.000 KE)

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amphe- tamin	Mari- huana	Cannabis Harz	LSD	Crystal
2011	--	35.400	--	2.808	3.050	3.889	1.929	--	--
2012	21.000**	30.900	--	2.150	3.146	4.120	2.625	--	--
2013	21.250**	35.250**	2500**	1567*	2.500*	3.700	2.650	--	--
2014	22.500**	38.093**	--	2601*	2.906*	4.815	2.500*	--	--
2015	19.000**	37.500**	--	1783*	2.422	4.529	2.488*	--	--
2016	20.000**	35.000*	--	2300*	3.558	4.067	3.400	--	40.000**
2017	20.000**	38.333*	--	1950*	2.270	3.936	3688*	--	--
2016 - 2017	0%	10%	--	-15%	-36%	-3%	8%	--	--

* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

** Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer).

(Datenlieferung BKA, 2018)

Im Großhandel ab 1,5 kg (Tabelle 10) ist der größte Preisabfall bei Amphetamin zu verzeichnen, das 2017 36 % billiger war als im Vorjahr, nachdem der Preis in 2016 um 47 % gestiegen war. Bei Ecstasy (-15 %) und Marihuana (-3 %) wurde ebenfalls das Absinken der Preise verzeichnet. Gestiegen im Preis sind 2017 nur Cannabisharz (+8 %) und Kokain (+10 %); das Preisniveau von Heroin hat sich im letzten Jahr nicht verändert.

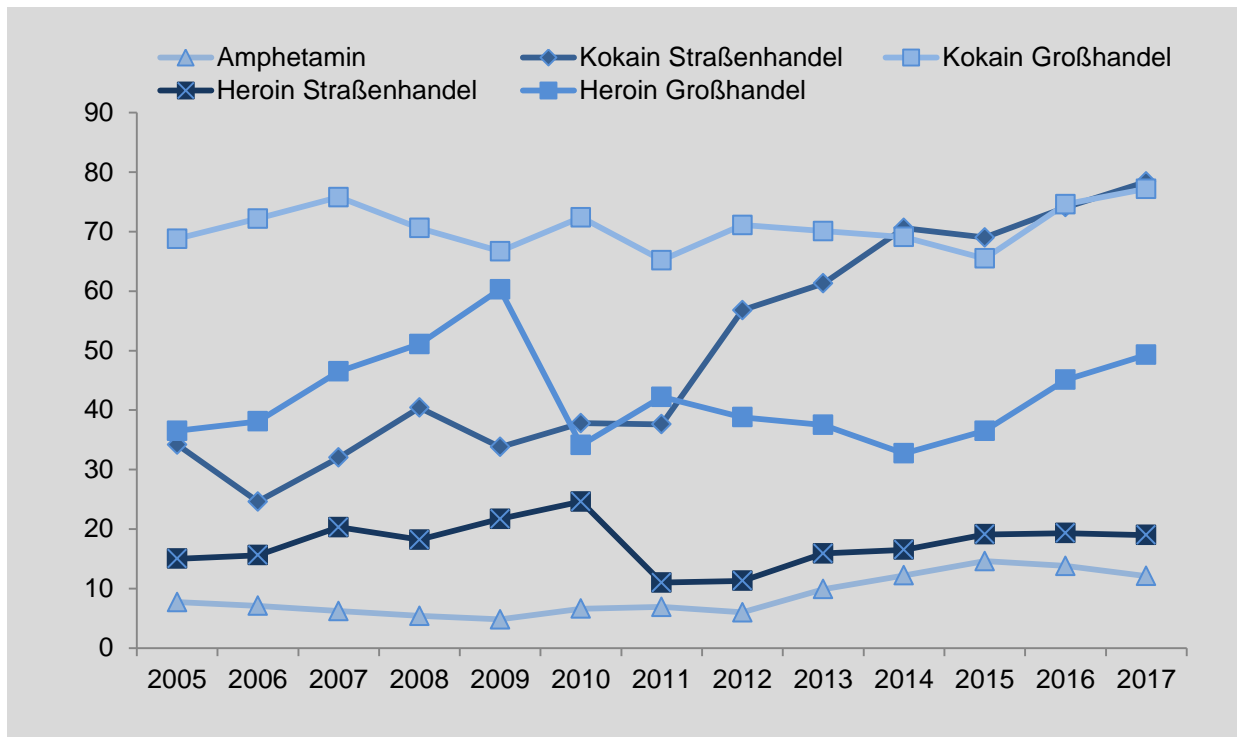
Reinheit

Heroin, Kokain und Amphetamin

Abbildung 4 bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Wirkstoffgehalte für Amphetamin, Kokain und Heroin seit 2005. Der Wirkstoffgehalt von Amphetamin ist zwischen den Jahren 2012 (6,0 %) und 2015 (14,6 %) kontinuierlich um mehr als das Doppelte angestiegen. Seit 2016 sinkt der Wirkstoffgehalt wieder und wird 2017 (12,1 %) mit einem ähnlichen Wert wie im Jahr 2014 (12,1 %) angegeben.

Im Straßenhandel zeigt sich eine Erhöhung des Wirkstoffgehaltes von Kokain zwischen 2011 und 2016. Kokain kam damals mit einem Wirkstoffgehalt von 37,6 % in den Handel, der sich seitdem fast verdoppelt hat und heute bei 78,4 % liegt. Ähnlich sieht es bei Heroin aus (Anstieg von 11,0 % in 2011 auf 19,3 % in 2016), wobei dessen durchschnittlicher Wirkstoffgehalt im Jahr 2017 wieder leicht auf 19,0 % gesunken ist. Der Höhepunkt aus dem Jahr 2010 (24,6 %) wurde seither nicht mehr erreicht.

Die Wirkstoffgehalte von Kokain und Heroin im Großhandel steigen in den letzten Jahren ebenfalls moderat an. Kokain hat im Jahr 2012 (auf 56,8 % von 37,6 % im Jahr 2011) den stärksten Anstieg erlebt. Auch im Jahr 2017 gab es bei beiden einen erneuten Anstieg: Bei Kokain steigt der Wirkstoffgehalt auf 77,2 %, während er sich bei Heroin auf 49,3 % erhöht. Ungewöhnlich ist, dass Kokain in den vorherigen Jahren im Straßenhandel teilweise einen höheren Reinheitsgrad als im Großhandel aufzuweisen scheint. Dies könnte daran liegen, dass es sich um Gelegenheitsstichproben handelt, die nicht notwendigerweise für den gesamten Markt repräsentativ sind und dadurch entsprechende Schwankungen aufweisen.

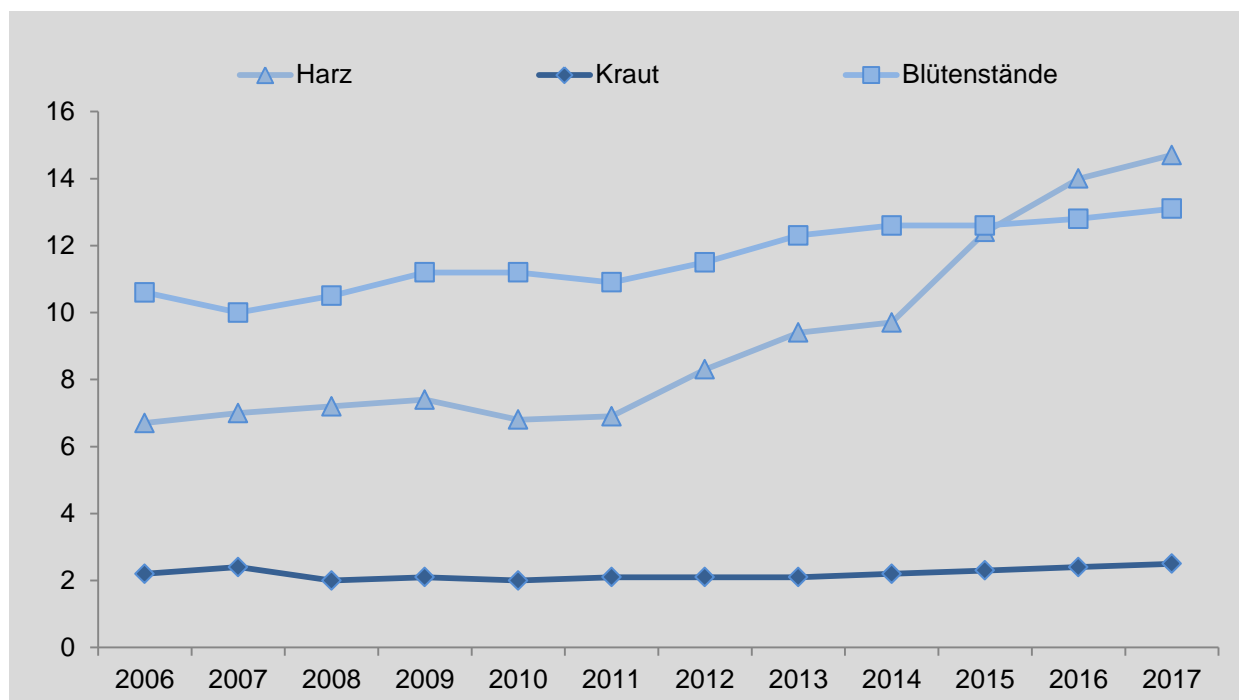


(Datenlieferung BKA, 2018)

Abbildung 4 Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2005 - 2017

Cannabis

Der Wirkstoffgehalt von Blütenständen steigt seit 2011 (10,9 %) kontinuierlich an und steht aktuell auf einem bisher beobachteten Höchststand (Datenerfassung seit 2005) von 13,1 %. Seit 2010 (6,8 %) steigt auch der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von sichergestelltem Harz auf einen derzeitigen Höchststand von 14,7 %. Somit ist seit 2016 zu verzeichnen, dass seit Beginn der Dokumentation 1997 Cannabis harz erstmals potenter als die Blütenstände der Cannabispflanze ist (Abbildung 5). Die im Vergleich geringen Wirkstoffgehalte von Cannabis kraut bleiben mehr oder minder konstant und sind von 2010 (2,0 %) bis heute (2,5 %) nur unwesentlich gestiegen.

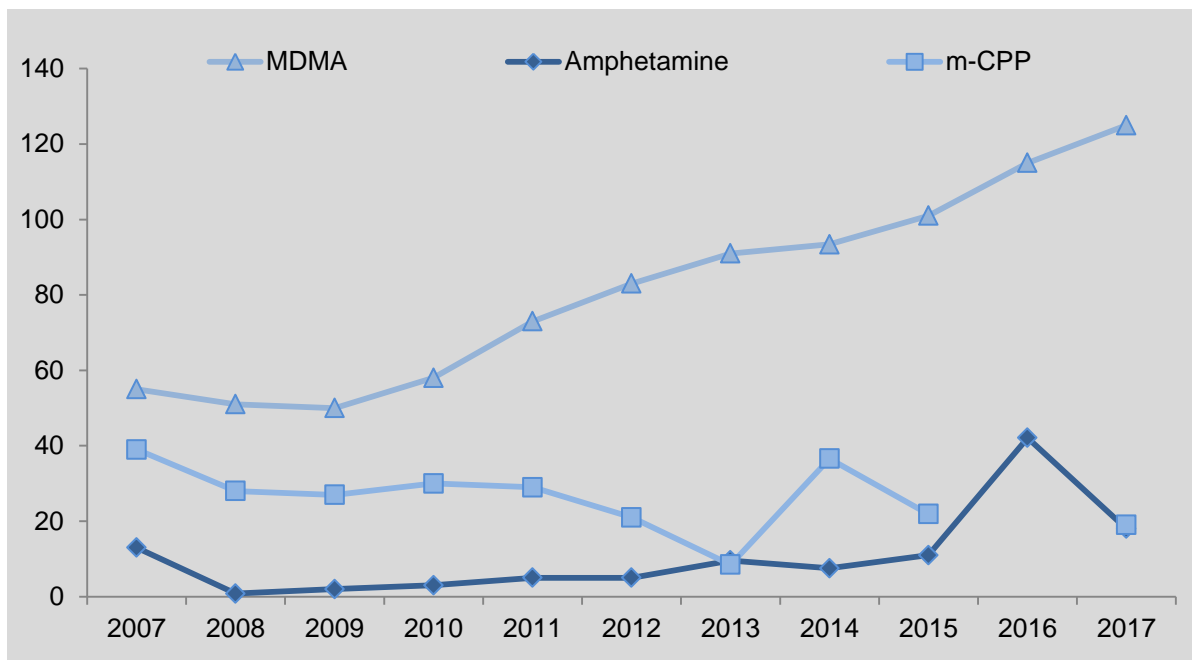


(Datenlieferung BKA, 2018)

Abbildung 5 Wirkstoffgehalt von Cannabis 2006 - 2017

Ecstasy

Für die einzelnen psychoaktiven Stoffe der Monopräparate sind die als Base berechneten Wirkstoffgehalte seit 2010 in Abbildung 6 dargestellt. Der mittlere Wirkstoffgehalt von MDMA hat sich von 2010 (58mg/KE) bis 2017 (125 mg/KE) mehr als verdoppelt. Am markantesten ist der diesjährige Abfall des Wirkstoffgehalts von Amphetaminen, der im letzten Jahr nach einer Vervielfachung (2016: 42,1 mg/KE; 2015: 11 mg/KE) des Wirkstoffgehalts einen Peak erreichte und 2017 (18 mg/KE) wieder stark absinkt. Der Wirkstoffgehalt von m-CPP ist in den vergangenen Jahren zuerst kontinuierlich gefallen, bis er sich 2014 (36,6 mg/KE) wieder stark erhöht hat, um sich 2015 (21,9 mg/KE) wieder auf einem ähnlichen Stand wie 2012 (21 mg/KE) zu befinden. Für das Jahr 2016 liegt kein Wert vor und der für 2017 berechnete Wert (19 mg/KE) basiert lediglich auf einer Meldung und ist daher mit Vorsicht zu interpretieren.



Hinweis: Wirkstoffgehalte werden berechnet als Base.

(Datenlieferung BKA, 2018)

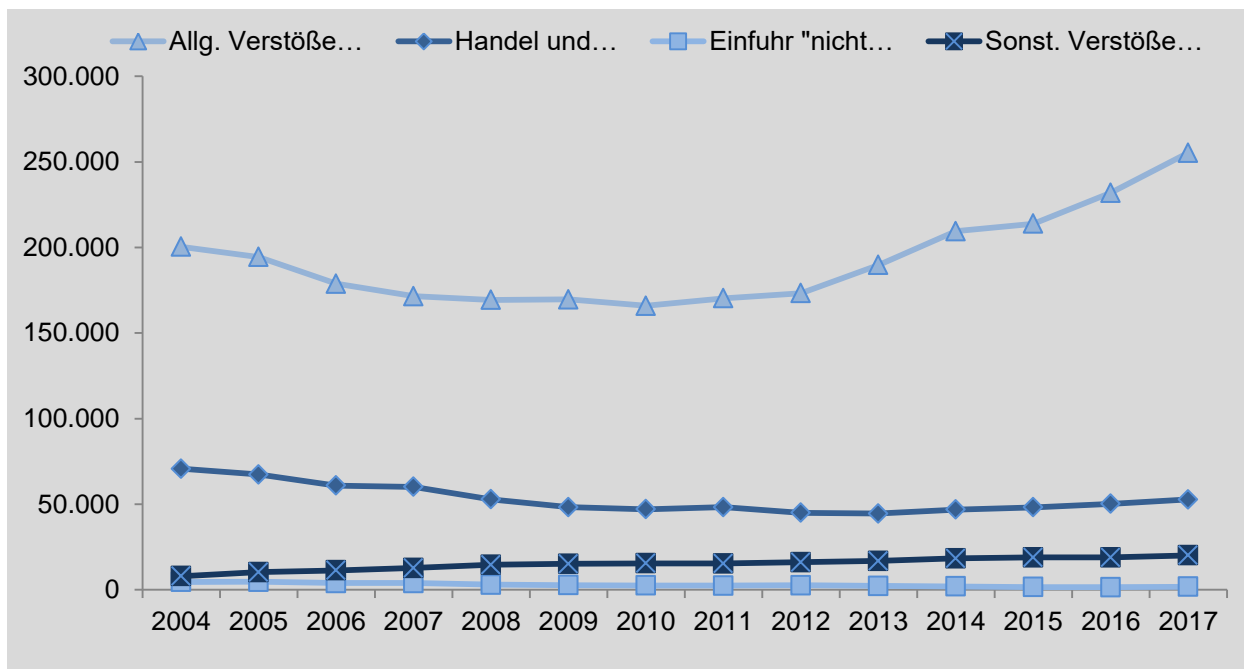
Abbildung 6 Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2007 - 2017 in mg/KE (Median)

2.2 Trends weiterer Aspekte der Drogenmärkte

Derzeit gibt es keine Trends zu weiteren Aspekten der Drogenmärkte zu berichten.

2.3 Rauschgiftdelikte – kurz- und langfristige Trends

Die Entwicklung der Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen seit 2004 ist in Abbildung 7 dargestellt. Außer bei den allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die seit 2012 stetig anstiegen (2017: 255.344; 2016: 231.926 Fälle), sind bei anderen Rauschgiftdelikten keine signifikanten Veränderungen über die vergangenen Jahre zu beobachten.



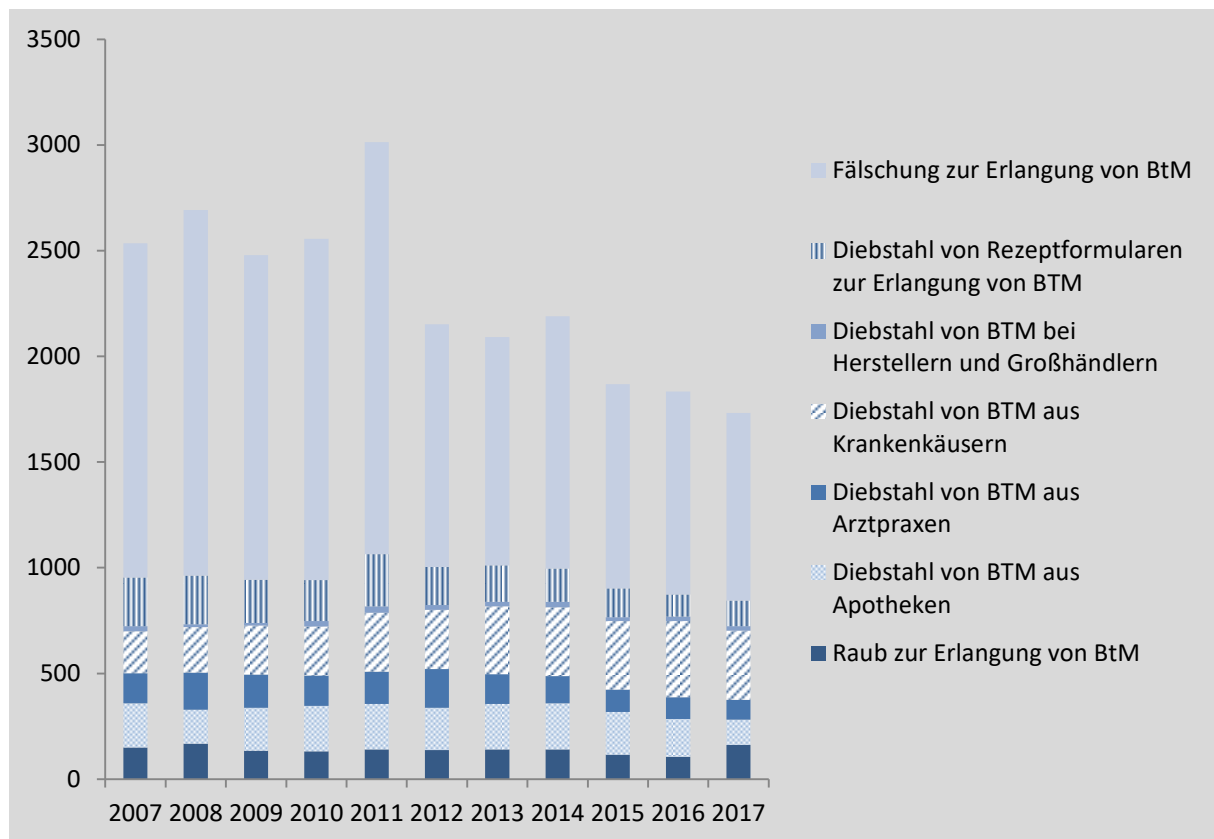
(Bundesministerium des Inneren, 2018)

Abbildung 7 Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2004 - 2017

Beschaffungskriminalität

Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität schwankte über die letzten 10 Jahre (Abbildung 8) und liegt heute mit 1.732 Delikten auf einem aktuellen Tiefstand seit Beginn der Datenerfassung 2004 (Höchstwert 2011 mit 3.013 Delikten). Besonders Delikte in Bezug auf Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln sind von 2005 (1.262 Fälle) auf 2017 (888 Fälle), trotz mehrerer Schwankungen (Höchstwert 2011 mit 1.949 Fällen), rückläufig. Die größte Steigerung an Delikten wurde 2017 im Bereich des Raubes zur Erlangung von Betäubungsmitteln (+53 %) erfasst (2017: 161 Fälle; 2016: 105 Fälle).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beschaffungskriminalität um 5,56 % gesunken, wobei die Zahl von Diebstählen aus Apotheken (-33 %) und der Diebstahl aus Arztpraxen (-10 %) am stärksten zurückgingen. Auch der Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern (-9 %) und bei Herstellern und Großhändlern (-5 %) sind seit dem letzten Jahr zurückgegangen. Gestiegen sind hingegen die Fälle von Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln (+15 %).

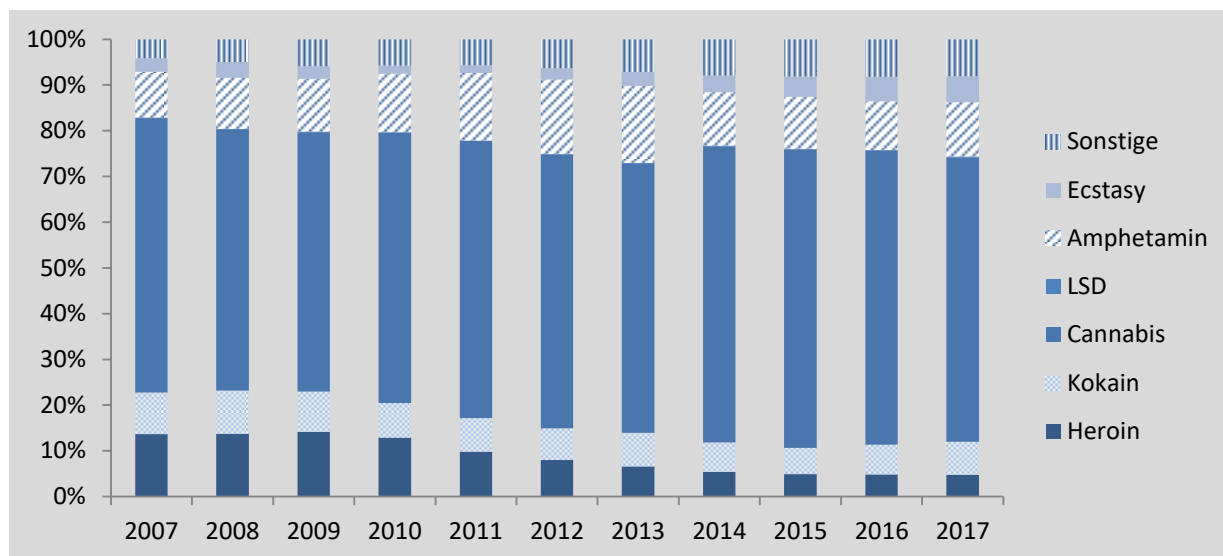


(Bundesministerium des Inneren, 2018)

Abbildung 8 Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2007 - 2017

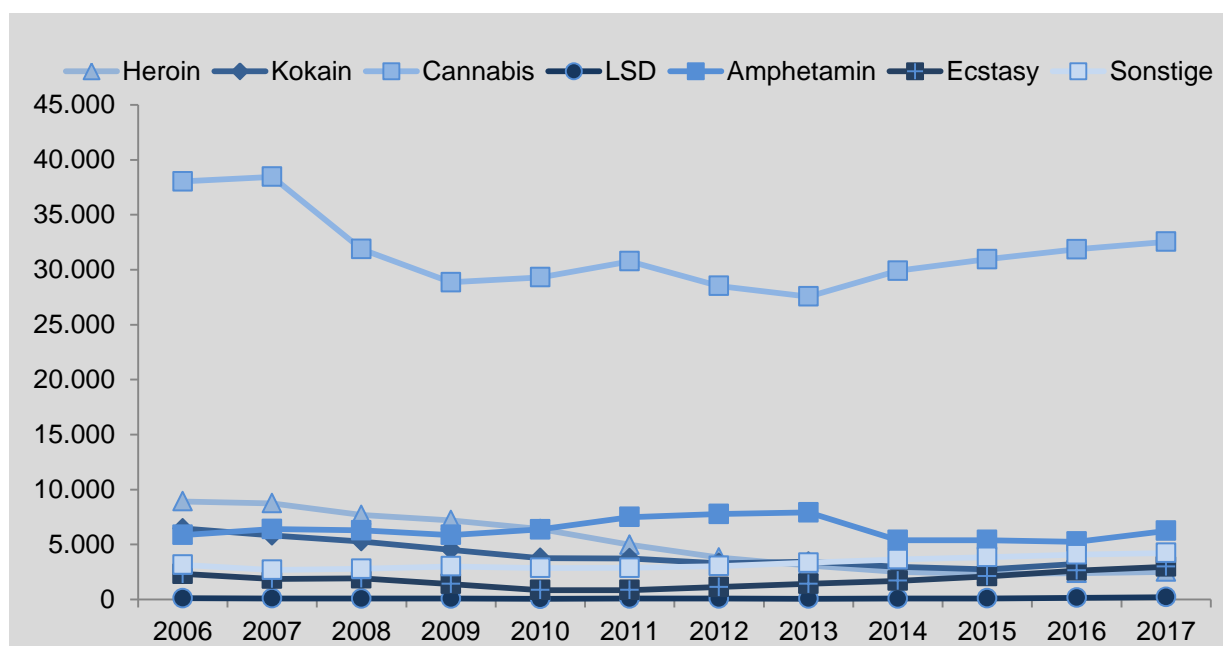
2.3.1 Handelsdelikte

Bei den Handels-, Schmuggel- und Einfuhrdelikten spielte Cannabis in den letzten Jahren konstant die größte Rolle (59,6 %; 2017: 32.546 Delikte) und stieg in den letzten Jahren weiter an (2013: 27.570 Delikte), wobei die mit der Substanz in Verbindung stehenden Delikte seit 2007 (38.029 Delikte) insgesamt gesunken sind (Abbildung 10). Der Anteil von Heroin im Handel und Schmuggel hat seit 2010 insgesamt abgenommen (2010: 6.403; 2017: 2.515 Einzeldelikte) und liegt in den letzten Jahren damit hinter Kokain (2017: 3.760 Delikte, einschließlich Crack). Beide sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (Heroin: +4,9 %; Kokain: +15,8 %). Sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy steigen in den letzten Jahren nach einem vorübergehenden Rückgang wieder an und befinden sich nun auf dem höchsten Stand seit 2006 (2.320; 2010: 859; 2017: 2.979 Einzeldelikte). Die Anteile der einzelnen Drogen an allen Fällen von Handelsdelikten sind in Abbildung 9 dargestellt, die absolute Anzahl in Abbildung 10.



(Bundesministerium des Inneren, 2018)

Abbildung 9 Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2007 - 2017), Anteile nach Drogen



(Bundesministerium des Inneren, 2018)

Abbildung 10 Entwicklung von Handelsdelikten (2006 - 2017), absolute Zahlen

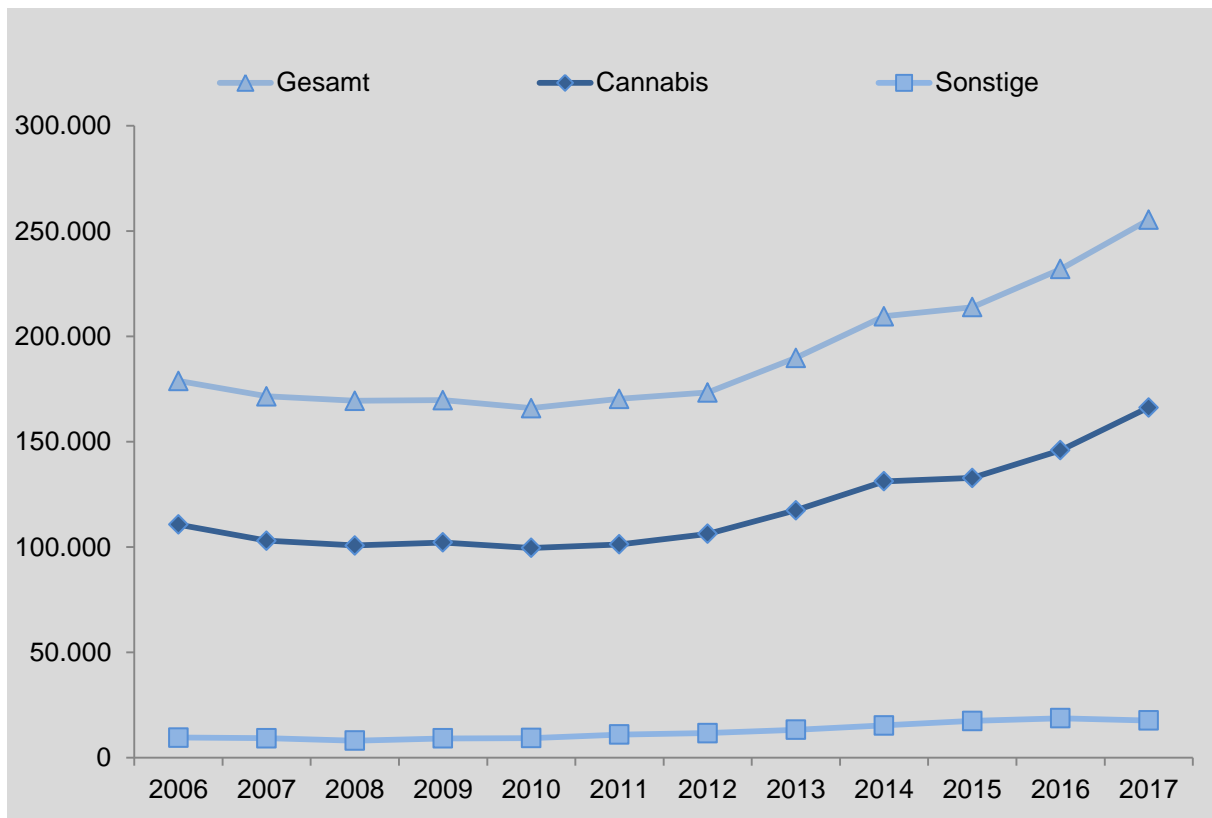
2.3.2 Konsumnahe Delikte

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Konsumdelikte insgesamt um 10 % gestiegen und liegt 2017 bei 255.344 Delikten. Der Anstieg der letzten Jahre (+47 % zu 2012) setzt sich weiter fort. Nach wie vor macht Cannabis (+65 %) den größten Anteil der konsumnahen Delikte aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um 14 % angestiegen. Ebenfalls angestiegen

ist der Anteil von Kokain (+20 %) und LSD (+27 %), sowie Amphetamin und Ecstasy (jeweils +4 %). Unverändert bleibt die Anzahl der Konsumdelikte bei Heroin und bei den sonstigen Betäubungsmitteln gab es eine Abnahme von 6 %.

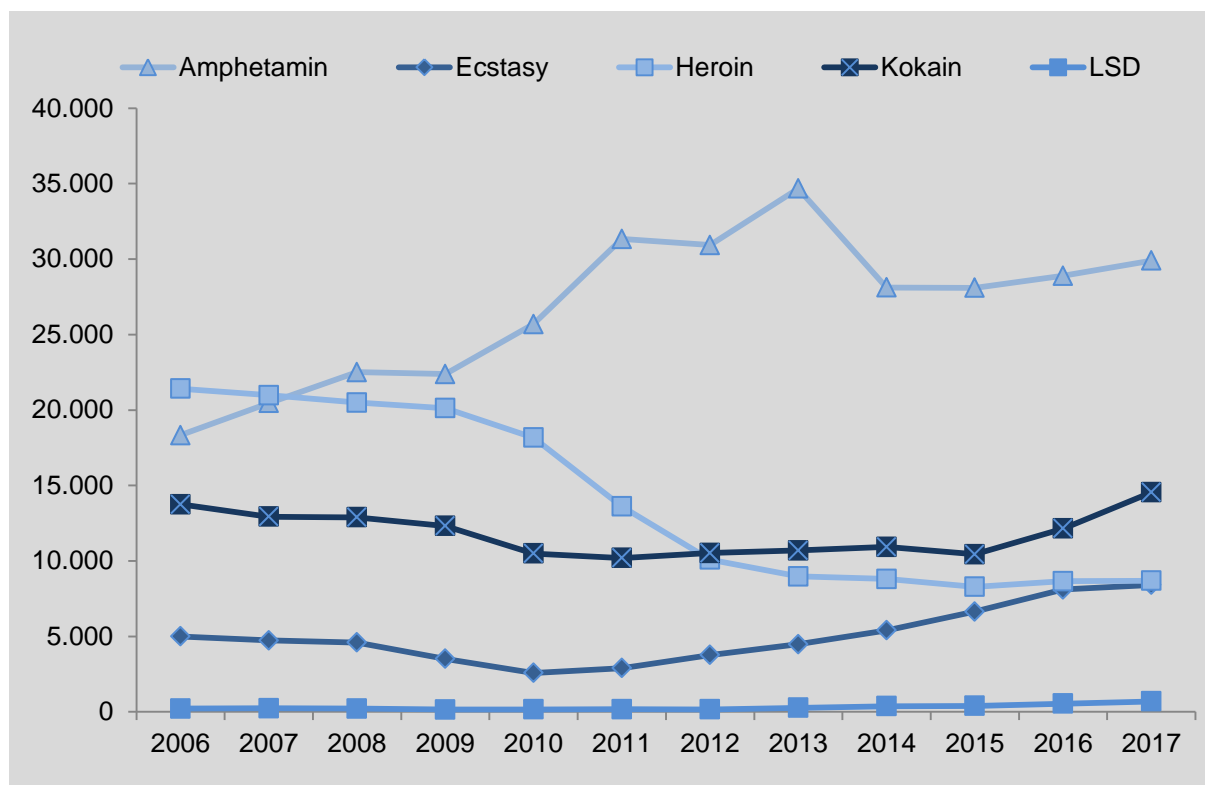
Der Kurzzeittrend der letzten fünf Jahre zeigt für alle konsumnahen Delikte außer für Amphetamin (-3 %) und Heroin (-14 %) einen Anstieg. Die größten Anstiege werden dabei für LSD (+333 %) und Ecstasy (+123 %) verzeichnet. Um etwas mehr als die Hälfte sind die Zahlen für Cannabis (+57 %) nach oben gegangen. Der Anstieg bei Kokain liegt bei 38 %.

Über die letzten zehn Jahre hinweg sind die konsumnahen Delikte bei fast allen Substanzen gestiegen. Die größten Anstiege gab es dabei für LSD (+190 %), Ecstasy (+78 %) und Cannabis (+62 %). Aber auch Kokain (+12 %) und Amphetamin (+46 %) sind gestiegen. Gesunken sind die Zahlen nur für Heroin (-59 %).



(Bundesministerium des Inneren, 2018)

Abbildung 11 Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit Cannabis und sonstigen BtM (2006 - 2017)



(Bundesministerium des Inneren, 2018)

Abbildung 12 Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit weiteren Substanzen (2006 - 2017)

2.3.3 Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)

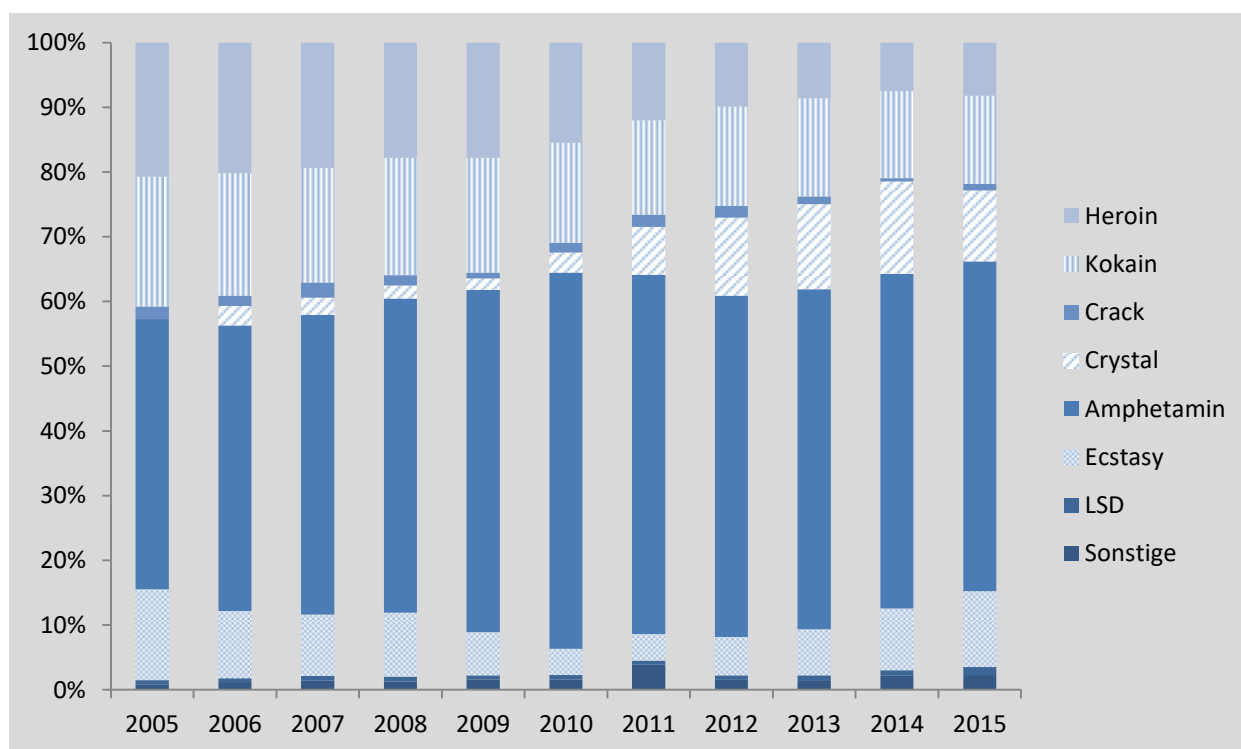
Durch die oben bereits beschriebene Umstellung der Erfassungsmodalitäten in einigen Bundesländern können für 2016 und 2017 keine Angaben zu Erstauffälligen Konsumenten gemacht werden. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf den Stand des Jahres 2015.

Nach einem mehrjährigen kontinuierlichen Rückgang stieg die Gesamtzahl der EKhD von 2010 auf 2015 wieder um 12,1 % auf insgesamt 20.890 an. Der größte Anteil der EKhD (56,3 %) entfällt weiterhin auf Amphetamin-Konsumenten, wobei dieser Anteil in den letzten fünf Jahren leicht rückgängig ist (-2,3 % seit 2010, anteilmäßig an gesamten EKhD: -8,4 %). An zweiter Stelle stehen Kokain-Konsumenten mit 3.149 Fällen (15,1 %), gefolgt von 2.705 Amphetaminderivat bzw. Ecstasy-Konsumenten (12,9 %), die sich seit 2010 (840) mehr als verdreifacht haben, jedoch in der Vergangenheit auch schon deutlich höher lagen (3.907 Fälle in 2004). Crystal-Konsumenten kommen mittlerweile auf einen Anteil von 12,1 %, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2014: 15,6 %) bedeutet. Erstauffällige Konsumenten von Heroin sind weiter rückläufig (von 2010: 17,2 % auf 2015: 9,0 %) und Crack-Konsumenten sind unverändert nur in relativ geringer Anzahl vertreten (2015: 235 EKhD, Höchstwert der letzten fünf Jahre 2011: 438 EKhD, geringster Wert 2014: 112 EKhD).

Im Langzeitvergleich ist die Gesamtzahl von Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen seit 2005 um fast 5 % gestiegen. Den größten Teil des Anstiegs machen erstauffällige

Konsumenten von Amphetaminen aus, deren Zahl seit 2005 angestiegen ist und 2015 mit 11.765 Fällen ca. 56 % aller EKHD ausmachen, ein 9,4 % höherer Anteil als im Jahr 2005. Deutlich gestiegen ist auch der Anteil erstauaffälliger Crystal-Konsumenten, die 2015 12,1 % aller EKHD ausmachen und seit 2006 (N = 681) auf 2.532 Fälle angewachsen sind. Eine Übersicht über die Anteile verschiedener Substanzen an der Gesamtzahl der EKHD befindet sich in Abbildung 13.

Die Zahlen der EKHD von Heroin, Kokain und Crack sind seit 2005 stark rückläufig (jeweils 59,3 %; 29,85 % und 45,73 %). Hingegen ist die Zahl der EKHD von Amphetamin um 26 % angestiegen; bei LSD ist ein nochmals deutlich höherer Anstieg von 94,6 % zu verzeichnen, jedoch sind hier die absoluten Zahlen deutlich niedriger (2005: 147; 2015: 286) (Datenlieferung BKA, 2016).

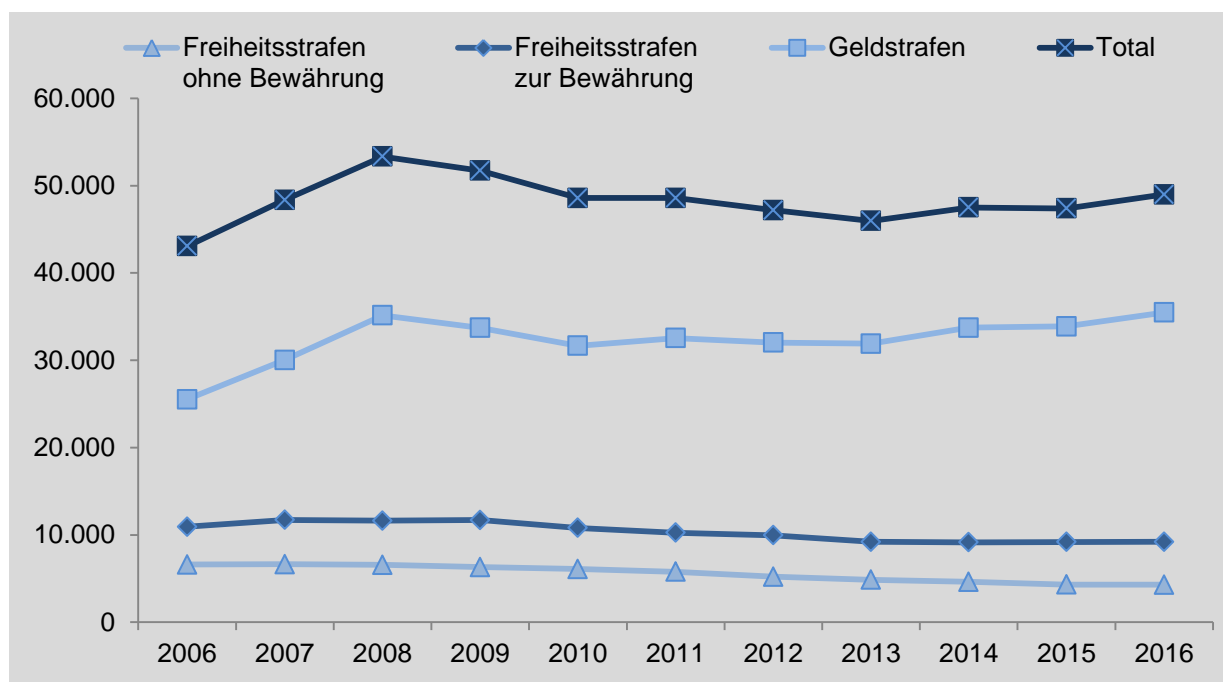


(Datenlieferung BKA, 2016)

Abbildung 13 Entwicklung der EKHD 2005 - 2015

2.3.4 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Nach kaum einer Veränderung in den Jahren 2014 (47.502 Verurteilungen) und 2015 (47.380 Verurteilungen) ist die Gesamtzahl der Verurteilten nach dem BtMG im Jahr 2016 wieder auf 48.983 gestiegen. Die Entwicklung der Zahl der Verurteilungen ist in Abbildung 14 dargestellt.



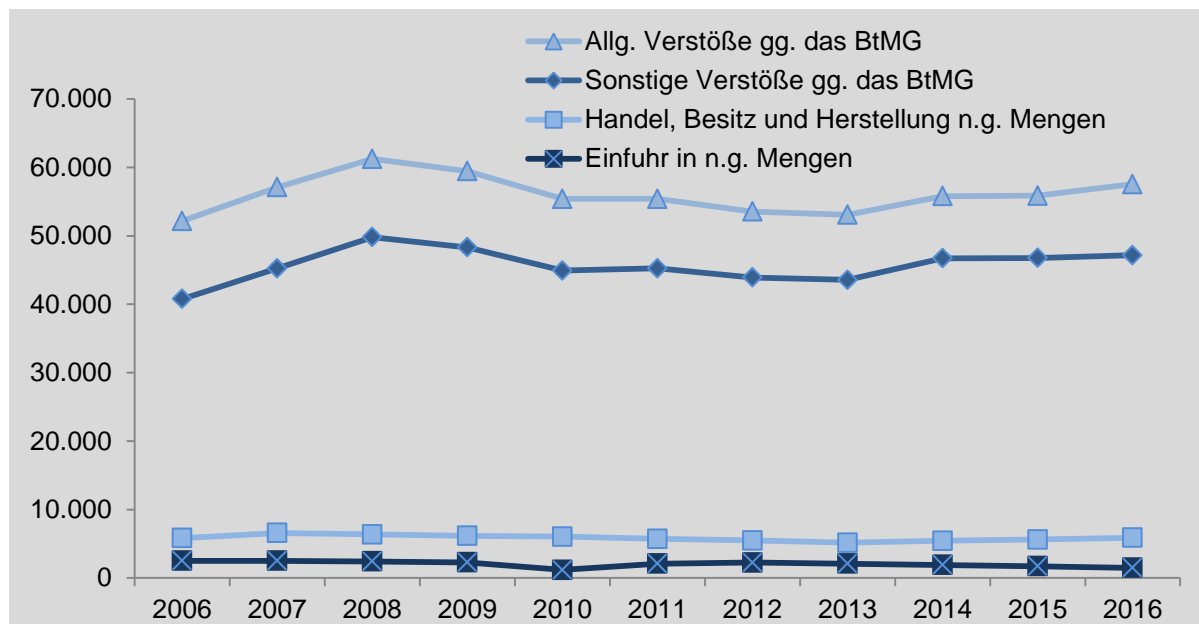
(Destatis, 2017)

Abbildung 14 Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2005

Die meisten Verurteilungen belaufen sich nach wie vor auf Geldstrafen (72,4 %). Die Freiheitsstrafen belaufen sich zum größten Teil auf Bewährungsstrafen (9.207; 68,2 % aller Freiheitsstrafen). Der Anteil von Freiheitsstrafen an den gesamt Verurteilten ging in den letzten zehn Jahren stark zurück (2016: 27,6 %; 2005: 41,5 % aller Verurteilungen). Hierbei sank der Anteil von Freiheitsstrafen ohne Bewährung am stärksten (2005: 15,7 %; 2016: 8,8 % aller Verurteilungen). Geldstrafen hingegen nahmen seit 2005 auch anteilig zu (2005: 58,4 %; 2016: 72,4 % aller Verurteilungen).

Die Verteilung über die verschiedenen Straftaten blieb über die letzten 10 Jahre konstant (Abbildung 14). Im Bereich der illegalen Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4) ist im Vergleich zu 2006 ein Rückgang von 41,1 % zu verzeichnen, bei illegalem Handel, Besitz oder Herstellung von BtMG in nicht geringer Menge (§ 29a Abs. 1 Nr. 2) eine Zunahme von 0,6 %. Die unter § 29 Abs. 1 fallenden Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe („leichtere“ Verstöße im Vergleich zu nicht geringen Mengen) machen nach wie vor den größten Teil der Verurteilungen nach dem BtMG aus und sind seit 2006 um 15,7 % angestiegen, lagen zwischendurch aber auch schon höher (2006: 40.772; 2008: 49.801; 2014: 46.119).

Im kurzzeitigen Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz um 3 % gestiegen. Die Verurteilungen wegen illegalem Handel, Besitz oder Herstellung in nicht geringen Mengen stiegen im gleichen Zeitraum um 4,5 % an, während die Anzahl der für die illegale Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge Verurteilten um 14 % gesunken ist. Die Geldstrafen sind derweil um 4,7 % angestiegen, die Freiheitsstrafen bleiben unverändert.



(Destatis, 2017)

Abbildung 15 Verurteilungen nach dem BtMG

2.4 Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends

Verkehrsunfälle

Bezüglich der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden setzt sich der seit 2003 rückläufige Trend der Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 2010 auf 2011 und einem Anstieg von 2015 auf 2016 nicht mehr fort, stagniert jedoch gegenüber dem letzten Jahr. Lediglich 2 Fälle weniger wurden 2017 (12.873) gemeldet (Tabelle 11). Anteilig an allen Unfällen mit Personenschäden machen sie fast unverändert 4,3 % aus (2016: 4,2 %).

Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel sind in ihrer Gesamtzahl wieder gestiegen (+152 Fälle), machen aber weiterhin wie in den vergangenen Jahren nur 0,6 % aller Beteiligten aus.

Tabelle 11 Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen

	Unfälle mit Personenschaden	Fehlverhalten der Fahrzeugführer	Fahrzeugführer unter Einfluss von Alkohol	Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel
2006	327.984	403.886	19.405	1.320
2007	335.845	410.496	19.456	1.356
2008	320.641	388.181	18.383	1.440
2009	310.806	377.733	16.513	1.281
2010	288.297	350.323	14.237	1.151
2011	306.266	371.821	15.114	1.392
2012	299.637	362.993	14.380	1.393
2013	291.105	350.381	13.327	1.350
2014	302.435	361.935	13.011	1.509
2015	305.659	366.448	12.660	1.641
2016	308.145	369.242	12.875	1.809
2017	302.656	360.736	12.873	1.961

(Destatis, 2018)

Substanzkonsum bei Fußballfans

In einer empirischen Untersuchung zur Gewalterfahrung und Delikten unter Fußballfans wurde ebenfalls der Frage nachgegangen, ob Konsumenten illegaler Drogen im Fußballkontext ein erhöhtes Risiko haben zum Gewalttäter zu werden. Mehr als ein Drittel der online befragten Fußballfans konsumierte im letzten Monat Cannabis (34,3 %). Die zweithäufigste konsumierte Substanz war Kokain (14,5 %), gefolgt von Speed (10,1 %) und Ecstasy / MDMA (6,8 %). Fast ein Fünftel der Stichprobe (19,8 %) gab an, im letzten Monat mindestens eine der Substanzen Kokain, Amphetamin, Methamphetamin, Ecstasy, Heroin oder Steroide konsumiert zu haben. Der Konsum mindestens einer der aufgeführten Substanzen außer Cannabis erhöht die Wahrscheinlichkeit um das 3,7-fache, im Fußballkontext gewalttätig zu werden (Deimel et al., 2018).

2.5 Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen

Zurzeit liegen keine Informationen zu Trends und Entwicklungen in diesem Bereich vor.

3 NEUE ENTWICKLUNGEN

3.1 Neue Entwicklungen

Zurzeit liegen keine Informationen zu neuen Entwicklungen vor. Der aktuelle Stand wird in Kapitel 1 berichtet.

4 ZUSATZINFORMATIONEN

4.1 Zusätzliche Informationsquellen

Es liegen keine weiteren Informationsquellen vor.

4.2 Weitere Aspekte

Es liegen keine Informationen zu weiteren Aspekten vor.

5 QUELLEN UND METHODIK

5.1 Quellen

- Bundeskriminalamt (2016). Rauschgiftkriminalität. Bundeslagebild 2015, BKA, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2018a). Rauschgiftkriminalität Bundeslagebild 2017, BKA, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2018b). Rauschgiftkriminalität Bundeslagebild 2017 - Tabellenanhang, BKA, Wiesbaden.
- Bundesministerium des Inneren (2018). Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017, BMI, Berlin.
- Burhoff, D. (2006). Praktische Fragen der Drogenfahrt nach § 24a Abs. 2 StVG. http://www.burhoff.de/insert/?/veroeff/aufsatz/zap_f9_s781.htm [Online]. [Accessed 7/18/2018].
- Deimel, D., Köhler, T., Künzel, M. & Lessel, P. (2018). Gewalterfahrung und Delikte von jungen Fußballfans: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung.
- Destatis (2017). Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2017, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.
- Destatis (2018). Verkehr. Verkehrsunfälle 2017. Fachserie 8, Reihe 7, Bundesamt, S., Wiesbaden.
- European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) (2010). EMCDDA Manuals. Guidelines for collecting data on retail drug prices in Europe: issues and challenges, EMCDDA, Lissabon.
- Lindemann, C., Neumann-Runde, E. & Martens, M. (2017). Suchthilfe in Hamburg: Statusbericht 2016 der Hamburger Basisdatendokumentation in der ambulanten Suchthilfe und der Eingliederungshilfe, Hamburg.
- Martens, M.-S. & Neumann-Runde, E. (2016). Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht der Hamburger Basisdokumentation, BADO e.V, Hamburg.

- Musshoff, F., Große Hokamp, E., Bott, U. & Madea, B. (2014). Performance evaluation of on-site oral fluid drug screening devices in normal police procedure in Germany. Forensic Science International, 238, 120-124.
- Schulte, L., Dammer, E., Karachaliou, K., Pfeiffer-Gerschel, T., Budde, A. & Rummel, C. (2016). Bericht 2016 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD. Deutschland. Workbook Drogenmärkte und Kriminalität, DBDD, München.
- Werse, B. (2016). Legal issues for German-speaking cannabis growers. Results from an online survey. International Journal of Drug Policy, 28, 113-119.

5.2 Methodik

Statistisches Bundesamt

Rechtspflege

Die Datenerhebung des Statistischen Bundesamts wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Für die Strafverfolgungsstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der Strafverfolgungsstatistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt die Länderergebnisse aus der Strafverfolgungsstatistik zu einem Bundesergebnis zusammen. Die Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, auf denen die Strafverfolgungsstatistik basiert, werden nach rechtskräftigem Abschluss des Straf- bzw. Strafbefehlsverfahrens aus den Verfahrensakten entnommen und in der Regel nach Abschluss eines Kalendermonats an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen – vorgenommen werden.

Verkehrsunfälle

Rechtsgrundlage für die Zusammenstellung der vorliegenden Ergebnisse ist das "Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle" vom 15. Juni 1990 (BGBl. I 1990 S. 1078 ff), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) sowie die Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1047).

Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt.

Auskunftspflichtig sind die Polizeidienststellen, deren Beamte den Unfall aufgenommen haben. Daraus folgt, dass die Statistik nur solche Unfälle erfasst, zu denen die Polizei

herangezogen wurde. Grundlage für die Statistik der Straßenverkehrsunfälle sind die auf Datenträgern übergebenen Angaben der Verkehrsunfallanzeigen sowie die Meldungen über die übrigen Sachschadensunfälle, die entsprechend dem Gesetz nur zahlenmäßig nach der Ortslage erfasst werden.

Bundeskriminalamt (BKA)

Das Bundeslagebild Rauschgift ist eine jährliche Zusammenfassung der aktuellen polizeilichen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Deutschland. Das Lagebild umfasst zum einen die Falldatei Rauschgift, die dem Bundeskriminalamt (BKA) als Erfassungsmedium für die Daten der Landeskriminalämter (LKÄ) dient. 2016 wurden aus datenschutzrechtlichen Erfordernissen Erfassungsmodalitäten einiger Bundesländer geändert, was dazu führt, dass manche Daten, wie z. B. die Anzahl der Sicherstellungsfälle oder die Anzahl Erstauffälliger Konsumenten harter Drogen (EKHD), nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Des Weiteren veröffentlicht das Bundeskriminalamt jährlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in welcher die einzelnen Strafbestände nach kodierten Schlüsseln aufbereitet sind. Aus diesen berechnet die DBDD die einzelnen Strafbestände für verschiedene Substanzen.

6 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen und Pflanzen im Vergleich zum Vorjahr.....	5
Tabelle 2	Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (€), 2017	9
Tabelle 3	Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel (€), 2017	9
Tabelle 4	Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2017	13
Tabelle 5	Sicherstellungsmenge illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend	20
Tabelle 6	Sicherstellungen von Cannabispflanzen	21
Tabelle 7	In Deutschland sichergestellte Cannabispflanzen in Plantagen.....	22
Tabelle 8	Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Straßenhandel (€).....	25
Tabelle 9	Entwicklung durchschnittlicher RG-Preise im Großhandel (€) (0,5 bis <1,5 kg bzw. 500 bis <1.500 KE).....	26
Tabelle 10	Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Großhandel (€) (1,5 bis <10 kg bzw. 1.500 bis <10.000 KE)	26
Tabelle 11	Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen	39

7 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Anteil der Verurteilungen wegen BtM in verschiedenen Gruppen von Straftäterinnen und Straftätern 2005 - 2016	16
Abbildung 2	Sichergestellte Cannabisplantagen in Deutschland 2012 - 2017.....	23
Abbildung 3	Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore 2007 - 2017	24
Abbildung 4	Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2005 - 2017	28
Abbildung 5	Wirkstoffgehalt von Cannabis 2006 - 2017.....	29
Abbildung 6	Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2007 - 2017 in mg/KE (Median).....	30
Abbildung 7	Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2004 - 2017.....	31
Abbildung 8	Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2007 - 2017.....	32
Abbildung 9	Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2007 - 2017), Anteile nach Drogen	33
Abbildung 10	Entwicklung von Handelsdelikten (2006 - 2017), absolute Zahlen.....	33
Abbildung 11	Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit Cannabis und sonstigen BtM (2006 - 2017).....	34
Abbildung 12	Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit weiteren Substanzen (2006 - 2017).....	35
Abbildung 13	Entwicklung der EKuD 2005 - 2015.....	36
Abbildung 14	Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2005	37
Abbildung 15	Verurteilungen nach dem BtMG	38